



Die 15 Thesen von
Gottlieb und Adele Duttweiler –
ein Vermächtnis für die Zukunft

1925 – 2025

100 Jahre MIGROS

Die Grundidee: mehr als eine Detailhändlerin

Am 15. August 1925 gründete Gottlieb Duttweiler die Migros AG. Er nutzte seine grosse Erfahrung im Handelsgeschäft, um eine neuartige Verkaufsorganisation zu schaffen, die ohne Zwischenhändler eine Brücke vom Produzenten zum Konsumenten schlagen sollte.

Gottlieb Duttweiler kaufte fünf Ford-T-Lastwagen, baute sie zu rollenden Verkaufsläden um und bestückte sie mit den Basisartikeln Kaffee, Reis, Zucker, Teigwaren, Kokosfett und Seife. Diese Produkte bot die Migros bis zu 30 Prozent günstiger an als die Konkurrenz.

Das aufstrebende Unternehmen stiess in den folgenden Jahren auf den geballten Widerstand von etablierten Ladenbesitzern, Berufsverbänden und politischen Parteien. Alle stemmten sich dagegen, dass die Migros einfach, gut und günstig war und damit den Schweizer Detailhandel revolutionierte. Doch seine Idee setzte sich durch und ist bis heute lebendig.

Die Migros war immer viel mehr als eine erfolgreiche Detailhändlerin: Duttweiler wollte das Unternehmen stets in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Mit der Umwandlung der prosperierenden Migros in eine Genossenschaft verschenkte er sein Unternehmen 1940 an die Schweizer Bevölkerung, und mit Institutionen wie Kulturprozent und Klubschule machte er Kultur und Bildung auch ärmeren Schichten zugänglich.



M

Editorial	3
-----------	---

Kennzahlen im Überblick	5
-------------------------	---

Jahresbericht	7
---------------	---

1. Rückblick	9
2. Vermögensanlagen	13

Jahresrechnung	19
----------------	----

Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Anhang zur Jahresrechnung	22
1. Grundlagen und Organisation	22
2. Aktive Mitglieder und Rentner	29
3. Art und Umsetzung des Zwecks	30
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	33
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	34
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	39
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	48
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	50
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	50
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50

Berichte

Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	51
Bericht der Revisionsstelle	52

Die 15 Thesen von Gottlieb und Adele Duttweiler – das Vermächtnis der Duttweilers

Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Migros sowie in Gedenken an den Gründer führt der diesjährige Geschäftsbericht durch die von Gottlieb und Adele Duttweiler im Jahr 1950 veröffentlichten 15 Thesen, welche den persönlichen Willen und sozusagen ein Vermächtnis der Stifter darstellen. Wenn auch rechtlich nicht bindend, stellen diese Thesen Richtlinien dar, auf die sich Mitglieder von Verwaltungen und Genossenschaftsräten in der Verfechtung des Migros-Ideengutes jederzeit und auf alle Zeiten berufen können.

Gottlieb und Adele Duttweiler haben damit ein zeitloses Fundament für die Werte und Prinzipien geschaffen, die noch heute unser Handeln prägen. Nicht nur als Leitfaden für die Migros, sondern auch als ein Aufruf an die gesamte Wirtschaft, soziale Verantwortung und unternehmerisches Handeln miteinander zu verbinden.

In einer Ära, die von Nachkriegsaufbau und wirtschaftlichem Wachstum geprägt war, stellten sich Gottlieb und Adele Duttweiler Fragen, die heute aktueller denn je sind: Was bedeutet Verantwortung in der Wirtschaft? Wie können wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen, ohne dabei den wirtschaftlichen Erfolg aus den Augen zu verlieren? Und wie schaffen wir eine Gesellschaft, die von Solidarität und Nachhaltigkeit geprägt ist?

1950



Editorial

Liebe Versicherte, liebe Rentenbeziehende

Vor 75 Jahren veröffentlichten Adele und Gottlieb Duttweiler ihre 15 Thesen, die als persönliches Vermächtnis die geistigen Ziele und moralischen Werte der Migros festhalten. Um sicherzustellen, dass ihre Grundsätze auch über ihr Ableben hinaus bewahrt und weitergelebt werden, gründeten sie die A. und G. Duttweiler-Stiftung. Das 100-jährige Jubiläum der Migros haben wir zum Anlass genommen, im vorliegenden Geschäftsbericht diese 15 Thesen wieder ins Bewusstsein zu rufen. Auch wenn die Sprache heute teilweise etwas aus der Zeit gefallen scheint, so haben die Stifter damit ein zeitloses Fundament für die Werte und Prinzipien geschaffen, die noch heute unser Handeln prägen.

Für die MPK war das Jahr 2025 sehr zufriedenstellend: Mit einer Performance von 6.5 % auf dem Gesamtvermögen wurden die Erwartungen übertroffen. Der Deckungsgrad befindet sich mit 135.8 % auf einem erfreulichen Niveau und erlaubt es, die Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2026 erneut mit einem überdurchschnittlichen Zinssatz von 7.25 % zu verzinsen – weit höher als der BVG-Mindestzinssatz von lediglich 1.25 %. Den Rentenbeziehenden konnte wiederum eine Rentenerhöhung von 1.5 % per Anfang 2026 gewährt werden. Die leicht angepasste Anlagestrategie 2025 mit einem höheren Gewicht bei den Sachwerten wurde im Laufe des Jahres erfolgreich umgesetzt. Die verschiedenen Teilliquidationen aufgrund der Fokussierungsstrategie der Migros konnten entweder bereits abgeschlossen werden oder befinden sich auf einem guten Weg.

Seit der Umstellung auf das Beitragsprimat bietet die MPK ihren Versicherten drei verschiedene Sparpläne an. Neben dem Standardplan können entweder zwei Prozent des versicherten Lohnes mehr oder weniger angespart werden. Im Jahr 2025 waren 87 % der Versicherten im Standardplan versichert, während sich 11.5 % für höhere und 1.5 % für tiefere Sparbeiträge entschieden hatten. Auf myMPK.ch kann bis Ende November 2026 der aktuelle Sparplan für 2027 selbstständig angepasst werden.

Gerne möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auf der Homepage der MPK neun kurze und verständliche Videos bereitstehen. Diese erklären die wichtigsten Themen rund um die Vorsorge und zeigen, wie Sie als Versicherte Ihre finanzielle Zukunft aktiv mitgestalten können.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen des Geschäftsberichts!

Isabelle Zimmermann
Präsidentin des Stiftungsrates der Migros-Pensionskasse

Die 15 Thesen bieten Antworten auf diese Fragen und fordern uns auf, die Wirtschaft nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Mittel, um das Wohl der Gemeinschaft zu fördern. Gottlieb und Adele Duttweiler erkannten, dass Unternehmen eine moralische Verpflichtung haben, nicht nur ihren Aktionären und Genossenschaftsmitgliedern, sondern auch der Gesellschaft gegenüber. Dieser Gedanke ist in einer Zeit, in der soziale und ökologische Herausforderungen immer drängender werden, von unschätzbarem Wert.

Ein zentraler Aspekt der Thesen ist die Betonung auf den Menschen. Gottlieb und Adele Duttweiler waren überzeugt, dass der Erfolg eines Unternehmens untrennbar mit dem Wohlergehen seiner Kunden, Produzenten, Lieferanten und Mitarbeitenden verbunden ist. Diese Haltung spiegelt sich bis heute in der Migros wider – sei es durch faire Arbeitsbedingungen, den Fokus auf Qualität und Nachhaltigkeit oder das Engagement im kulturellen und sozialen Bereich.



Kennzahlen im Überblick

		2025	2024	2023	2022
Gesamtversicherte		75 516	79 027	80 486	80 212
■ davon Aktive *		46 047	49 063	50 813	50 875
■ davon Rentner **		29 469	29 964	29 673	29 337
Angeschlossene Arbeitgeber		36	41	37	38
Kapitalanlagen	Mio. CHF	30 188.5	29 444.1	28 232.6	27 624.0
Performance der Kapitalanlagen	%	6.5	6.6	3.7	-5.6
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)					
(vor Veränderung Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	596.9	805.1	932.9	-2 007.6
Technischer Überschuss					
(freie Mittel + Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	7 577.2	6 980.4	6 175.2	5 242.3
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	Mio. CHF	4 016.3	4 044.6	3 987.4	4 069.4
Freie Mittel					
(nach Berücksichtigung der erforderlichen Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	3 561.0	2 935.8	2 187.8	1 172.9
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	%	135.8	132.8	129.4	124.5
Technische Grundlagen					
	%	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 1.5
Beiträge Arbeitgeber	Mio. CHF	441.5	455.2	441.3	460.3
Beiträge Arbeitnehmer	Mio. CHF	212.3	219.9	210.5	205.3
Reglementarische Leistungen	Mio. CHF	1 029.2	1 105.7	938.6	857.7
Beitragspflichtiges Einkommen Vollversicherung	Mio. CHF	2 355.5	2 481.4	2 503.2	2 440.7
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements	Mio. CHF	5.9	6.6	8.1	8.0
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements pro versicherte Person	CHF	78.3	82.9	100.4	99.1
Vermögensverwaltungskosten pro CHF 100 Vermögenanlagen	Rappen	32.8	33.3	35.1	41.5

* Ohne pendente Austritte

** Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität, Teilpensionierungen und zweitem Versicherungsverhältnis

1

Das öffentliche Bekenntnis

(Vermächtnis) zu dieser Grundidee:
Dienen im Glaubenssinne.

Glaube an das Gute im Menschen. Das ist auch Glaube an Gott.

Dieses Bekennen verpflichtet auf das oft erwähnte Christentum im Alltag. Wenn späterhin nicht mehr in diesen Spiegel des Bekennens offen geblickt werden kann, dann ist die Ausrichtung dieses Leitgestirns im Begriff, verlorenzugehen.

Mit den Beinen auf dem soliden Boden menschlicher und geschäftlicher Gegebenheiten, den Geist gerichtet auf das Leitgestirn.

Gute Köpfe für die geschäftliche Leitung bei guter Bezahlung und Sozialleistungen, wie dies gegenwärtig gilt. Den Genossenschaftsräten ist von den hierzu kompetenten Verwaltungen auf Anfragen hin Auskunft zu erteilen über die Besoldung und Nebeneinkünfte von Verwaltungs- und Direktions-Mitgliedern; fixe Besoldungen ohne jede direkte oder indirekte Beteiligung an Umsatz oder Reingewinn noch Honorierung für Nebenämter, Gewährung grosser Kompetenzen an fähige Leiter zur Erhaltung der geschäftlichen Schlagkraft.

Andererseits aber Ausrichtung von Leistungsprämien an Arbeitsgruppen, Arbeiter und Angestellte, zur Aufmunterung, aber auch zur Verbesserung ihres Einkommens.

2

Jahresbericht

3

Der Bestand unserer Genossenschaft beruht auf ihrem organisatorischen Leistungsvorsprung.

Mit meinem früheren oder späteren Ausscheiden wird eine Verschiebung in der Grundkraft unserer genossenschaftlichen Unternehmungen eintreten; jene Kräfte, die auf dem persönlichen Prestige des Gründers und Stifters fussen, werden wohl als bescheidener Mythos weiterwirken; der dynamische Kräfteteil wird aber zurückgehen. Es ist vermehrt anzustreben, das Ideengut zu verbreitern und zu vertiefen und gleichzeitig in allen Einzelpositionen des Verteilungs- und Produktionsapparates das Optimum an Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Bei personellen Veränderungen, besonders in den oberen Chargen, sind die Besten voranzustellen. So ist das spätere Wegfallen der dynamischen zentralen Geschäftsführung wettzumachen durch Verstärkung aller Persönlichkeits- und geistigen sowie aller betrieblichen Einzelpositionen.

Abstellen auf das Volk.

Alle Anstrengungen müssen dahin gehen, das innerste Wesen unserer Bewegung zu vervollkommen und zu erhalten, den «gewöhnlichen Mann», vor allem die Frau, von unserem Gedankengut zu überzeugen. Der Glaube des Volkes an uns ist der sicherste Weg, um unsere eigenen Mitarbeiter – auch die höchsten – von Wert und Kraft unseres Werkes zu überzeugen. Der ursprüngliche Gedanke war richtig und gross – nicht die Angestellten und Arbeiter als Erben der ehemaligen AG einzusetzen, sondern einen breiten Teil des Volkes selbst.

Diesem Grundgedanken bleiben wir am sichersten treu durch aufrichtigen Gedankenaustausch mit dem Volk in unserer Presse und in Versammlungen.

4

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr

Tätigkeit der Organe

Wahl von Ersatz-Stiftungsratsmitgliedern für die Amtsperiode 2023–2026

Zur Sicherstellung der überparitätischen Vertretung der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat auch bei unterjährigem Austritt haben an der Delegiertenversammlung im März 2025 die Arbeitnehmer-Delegierten drei Kandidierende für die verbleibende Amtszeit 2023–2026 als Ersatz-Stiftungsratsmitglieder gewählt.

Genehmigung der Jahresrechnung und Wahl der Kontrollgremien

An seiner Sitzung im März 2025 hat der Stiftungsrat die Berichte der Revisionsstelle sowie des Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen und den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Zudem beschloss der Stiftungsrat, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und die Libera AG, Zürich, als Expertin für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2025 erneut zu wählen.

Festlegung der Verzinsung für Altersguthaben und Zusatzkonten 2026

Der Stiftungsrat hat die Verzinsung der Altersguthaben und Zusatzkonten ab dem 1. Januar 2026 festgelegt. Aufgrund der guten finanziellen Lage und der verfügbaren freien Mittel werden die Guthaben der Versicherten im Geschäftsjahr 2026 mit einem Zinssatz von 7.25 % verzinst. Dieser Wert liegt 5.25 Prozentpunkte über der langfristig angestrebten Verzinsung von 2.0 %.

Rentenanpassung per 1. Januar 2026

Aufgrund der guten finanziellen Lage hat der Stiftungsrat beschlossen, ab dem 1. Januar 2026 die Renten aller Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2026 um 1.5 % zu erhöhen. Ausgenommen von dieser Anpassung sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten, da deren Anpassung gemäss den Entscheidungen des Bundesrats erfolgt.

Teilliquidation

Der Stiftungsrat nahm 2024 Kenntnis von den geplanten Teilliquidationen infolge der am 2. Februar 2024 kommunizierten Fokussierungsstrategie der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft und genehmigte das dazugehörige Konzept gemäss dem Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge (Libera AG).

Für die Durchführung der Teilliquidationen Fokus 1 (Restrukturierungen Migros Supermarkt AG, Delica AG sowie Verkauf des Fachmarkts melectronics), Fokus 2 (Restrukturierungen Micarna SA, Schwyzer Milchhuus AG, Migros Industrie AG sowie Verkauf bzw. Schliessung der Fachmärkte SportX und Bike World) sowie Fokus 3 (Micasa und Do it + Garden [Verkauf bzw. Schliessung von Filialen]) wurden die Teilliquidationsberichte der Libera AG dem Stiftungsrat zugestellt und an seinen Sitzungen behandelt.

Der Stiftungsrat stellte in der Berichtsperiode fest, dass die Voraussetzungen für die Teilliquidationen erfüllt sind, und beauftragte die Geschäftsstelle mit der Durchführung gemäss dem Teilliquidationsreglement und der Teilliquidationsberichte.

Verkleinerung der Gremien

Im Rahmen des allgemeinen Trends zur Straffung von Gremien innerhalb der M-Gruppe sollen auch die Delegiertenversammlung und der Stiftungsrat der MPK ab der kommenden Amtsperiode 2027–2030 verkleinert werden. An seiner Sitzung im März 2025 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Delegiertenversammlung um die Hälfte zu verkleinern und die Anzahl der Mitglieder im Stiftungsrat von 22 auf 16 Personen zu reduzieren.

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Mutationen im Kader

Ernennungen

- Daniel von Lüdinghausen, Leiter Ausführung Bauwesen, per 1. Januar 2025
- Marco Gasparini, Projektleiter Bauwesen, per 1. April 2025

Eintritt

- Doris Pongelli, Leiterin Finanz- und Rechnungswesen VIG, per 1. Juni 2025

Austritt

- Denise Thommen, Leiterin Finanz- und Rechnungswesen VIG, per 30. April 2025

Migration Calitime zu MAPS

Per 31. März 2025 erfolgte die Migration des Zeiterfassungssystems von Calitime zur MAPS-Lösung des Migros-Genossenschaftsbundes.

Einführung SAP SuccessFactors Personal- und Salär-Administration (HR25)

Mit dem Projekt HR25 werden die Prozesse im Personalwesen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte digitalisiert. Die Mitarbeitenden erhalten ein umfassendes Portal mit Zugriff auf ihre Daten sowie zahlreichen Möglichkeiten, ihre Stammdaten anzupassen, benötigte Dokumente (z. B. Arbeitsbestätigungen) zu erstellen und die sie betreffenden Prozesse anzustossen. Gleichzeitig werden die Prozesse der Personal- und Salär-Administration im Personalwesen harmonisiert und standardisiert. Das Go-Live erfolgt per 1. Januar 2026.

Zeugnistool Swiss+

Per 1. Januar 2025 ist Swiss+ eingeführt worden, ein Tool für die effiziente Erstellung von Mitarbeiterzeugnissen. Die Vorgesetzten können die Beurteilung der Mitarbeitenden digital erfassen und das System erstellt dazu passende Textvorschläge.

Migration Piazza zu Migros Intranet

Unsere Intranetseite Piazza ist ersetzt worden. Die neuen technischen Möglichkeiten erlaubten es uns, die neue Seite auf dem Migros SharePoint aufzubauen. Dadurch konnten wir von einer modernen, einheitlichen Plattform sowie umfangreichen Vorlagen profitieren. Am 30. Juni 2025 wurde die neue Piazza aufgeschaltet.

Einführung GREM OnSite

Für die digitale Erfassung des Zustandes unserer Liegenschaften wurde das Erweiterungsmodul GREM OnSite eingeführt. Dadurch kann der bauliche Zustand der Liegenschaft mit mobilen Geräten vor Ort detailliert aufgenommen werden. Die so erstellte Zustandsanalyse mit den vor Ort gemachten Bildern kann danach allen Beteiligten zur Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Digitale Kommunikation über das Versichertenportal

Das Projekt «Versichertenportal – Digitale Kommunikation» hat zum Ziel, dass sich möglichst alle Versicherten auf «myMPK» registrieren und die Kommunikation inklusive des Austauschs sämtlicher benötigter Dokumente zwischen ihnen und den Vorsorgeberaterinnen und -beratern nur noch über dieses Portal stattfindet. Als Vorbereitung dafür mussten im Teilprojekt «Dokumentenfreigabe» sämtliche Arbeitsprozesse digitalisiert werden. Dieser Meilenstein wurde Ende November 2025 erreicht.

Restrukturierungen, Teilliquidationen, Kollektivaustritte

Die am 2. Februar 2024 kommunizierte Fokussierung der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft führte in verschiedenen Unternehmen zu Reorganisationen und löste Teilliquidationen aus. Die Austrittsprozesse der angeschlossenen Unternehmen und der Versicherten aus unserer Pensionskasse werden von den Mitarbeitenden der MPK unterstützt. Die im Zusammenhang mit dem Austritt, den Sozialplanleistungen und den Teilliquidationen relevanten Fragen wurden den betroffenen Versicherten erklärt. Bei Bedarf wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Berichte zu den Teilliquidationen wurden zuhanden des Stiftungsrates erstellt und die genehmigten Teilliquidationen durchgeführt.

5

**Fortlaufende Beweise der Grundsatz-
treue gegenüber dem Volk –
selten ein Appell an die Treue
der Genossenschaftler.**

Wir müssen für das Verbraucher-Volk mindestens ebenso unentbehrlich sein, wie es dieses für uns ist.

6

**Allezeit und überall unbehinderter
Zutritt dem Licht der Öffentlichkeit.**

Alles, was die Treuhänder des Genossenschaftler-Volkes tun, muss von diesem Volk gewusst werden dürfen – bis ins Letzte. Gute Vorsätze sind schwach. Sich selbst auferlegte, öffentlich bekanntgegebene Verpflichtungen sind den Verantwortlichen allezeit der sicherste Halt.

7

**Die Genossenschaftsräte
müssen als oberste Hüter unseres
Gedankengutes in Zukunft
verstärkte Bedeutung erhalten.**

Die Verwaltungsmitglieder und Direktoren, die diese Erkenntnis allezeit gegenwärtig halten, müssen und werden in ihrem Kampf gegen die Überwucherung durch das rein Geschäftliche, gegen den Egoismus und die Verflachung, in den Genossenschaftsräten sicheren Rückhalt haben. Diese werden ihrerseits durch den Glauben des Genossenschaftler-Volkes in ihrer höchsten Aufgabe gestärkt werden. Deshalb ist der Kampf um den Glauben des Volkes an unserer Sache das Entscheidende.

8

Die Basis der Genossenschaftsräte ist durch Heranziehung von Bürgern aus anderen Lagern zu verbreitern;

zum Beispiel durch Vertreter der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Organisationen, der Frauenvereine und unabhängiger politischer Persönlichkeiten anderer Richtungen. Die Sitzungen der Genossenschaftsräte sind womöglich öffentlich oder den Mitgliedern zugänglich abzuhalten. Die gesunde Kritik und Opposition in den Genossenschaftsräten sind zu pflegen, als sicherste Garantie für das freiheitliche Wesen und das Abstellen auf Leistung, anstatt auf eine Machtposition seitens der Genossenschaftsräte und der Verwaltung.

Das Frauenherz ist der sicherste Aufbewahrungsort für unser Ideengut – dort muss es bewahrt und gemehrt werden.

Männer in der Leitung sind die sichersten Ausführenden und Organisatoren. Wirkliche Männer sind auch Mehrer unseres Gedankengutes in Frauenherzen. Um Gottes willen die Frauen beiziehen! Wenn der Gründer nicht mehr kann, dann die Mitgründerin und Mitkämpferin, Frau Adele Duttweiler, zum Rat in entscheidenden Dingen heranziehen. In ihr liegen sein Wille und sein Geist am klarsten und gütigsten für alle bereit.

9

2. Vermögensanlagen

Finanzmärkte 2025

Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Anlagejahr 2025 war geprägt von der US-Zollpolitik und einem Investitionsboom entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich der künstlichen Intelligenz. Die US-Wirtschaft übertraf die Erwartungen, angetrieben durch hohe Fiskalausgaben und eine robuste Konsumentenstimmung. Die führende Rolle der US-amerikanischen IT-Unternehmen in der Entwicklung künstlicher Intelligenz sowie einseitige Zollregelungen und Investitionszusagen internationaler Unternehmen zugunsten der US-Wirtschaft stärkten das Vertrauen der Investoren zusätzlich. Europa hingegen sieht sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert und verliert zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber China und den USA.

Der US-Dollar verzeichnete eine deutliche Abwertung gegenüber mehreren wichtigen Währungen, was die Wettbewerbsfähigkeit der US-Exporte zusätzlich begünstigte. Das Vertrauen in die amerikanische Währung wurde durch mehrere Faktoren erschüttert: die rapide steigende US-Staatsverschuldung, eine konfrontative Wirtschaftspolitik gegenüber verbündeten Staaten sowie die Versuche des US-Präsidenten, Einfluss auf die Entscheidungen der US-Zentralbank zu nehmen. Als Reaktion darauf erhöhten zahlreiche Zentralbanken ihre Goldreserven zulasten des US-Dollars. Der Goldpreis stieg in der Berichtsperiode in US-Dollar (USD) um 66%.

Geldpolitik und Devisen

Im Verlauf des Berichtsjahres senkten zahlreiche Notenbanken ihre Leitzinsen aufgrund der sinkenden Inflationserwartung und um die wirtschaftliche Entwicklung zu stützen. Die US-Notenbank (Fed) nahm im zweiten Halbjahr drei Zinssenkungen vor. Damit liegt das Zielband des Leitzinses neu bei 3.5% bis 3.75%, was einer Reduktion um insgesamt 0.75 Prozentpunkte im Jahresverlauf entspricht. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihre Leitzinsen mehrfach, wodurch diese von 3.0% auf 2.0% fielen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) folgte diesem Trend und reduzierte ihren Leitzins von 0.5% auf 0.0%.

Im Bereich der Hauptwährungen kam es zu einer Abwertung gegenüber dem Schweizer Franken (CHF). Der Euro verlor –1.0%, das britische Pfund (GBP) gab um –5.9% nach, und der USD verzeichnete mit –12.3% die stärkste Abwertung gegenüber dem CHF.

Aktien und Anleihenmärkte

Trotz anhaltender Unsicherheiten verzeichneten die Aktienmärkte im Jahr 2025 durchweg positive Renditen, wobei die Schwellenländer besonders stark performten. Schweizer und europäische Aktien übertrafen die globalen Märkte, da die deutliche Abwertung des US-Dollars die Gewinne in den USA und den Schwellenländern belastete. Der MSCI World ex Schweiz erzielte in CHF (unhedged) eine Rendite von rund 5.6%, während der Schweizer Leitindex SMI TR mit einem beeindruckenden Plus von 18.0% glänzte. Besonders hervorzuheben sind die starken Entwicklungen der Index-Schwergewichte Roche und Novartis, die massgeblich zum Erfolg des Schweizer Aktienmarktes beitrugen.

Die globalen Obligationenmärkte profitierten von den Zinssenkungserwartungen und tieferen Risikoaufschlägen für Unternehmensanleihen und haben abgesichert in CHF positiv abgeschnitten. Schweizer Anleihen mit AAA-Rating (SBI AAA Total Return in CHF) erzielten eine leicht negative Rendite von –0.3%. Am besten abgeschnitten haben riskantere Anleihen wie hochverzinsliche und Hybrid-Anleihen und Emerging-Markets-Obligationen.

Immobilien Schweiz

Der Schweizer Immobilienmarkt profitierte auch im Jahr 2025 von einem unterstützenden Umfeld. Das anhaltende Bevölkerungswachstum wirkte sich positiv auf das Wohnsegment aus und verstärkte die Nachfrage. Gleichzeitig führte das begrenzte Neubauvolumen zu einer zunehmenden Angebotsknappheit. Die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank verbesserten die Marktperspektiven zusätzlich. Im Bereich der Geschäftsimmobilien blieben jedoch strukturelle Herausforderungen bestehen, insbesondere bei Büroflächen ausserhalb zentraler Lagen, die weiterhin unter Druck stehen. Der KGAST Index erzielte in der Berichtsperiode eine solide Rendite von 5.0%.

Vermögensallokation

Kategorie	Strategie %	2025	2024
		Allokation %	Allokation %
Nominalwerte	28	29.2	31.8
Aktien	30	30.2	28.2
Immobilien	39	37.1	37.4
Gold physisch	3	3.5	2.6
Total	100	100.0	100.0

10

Das Allgemeininteresse muss höher gestellt werden als das Migros-Genossenschafts-Interesse.

Geschäftliche Ausdehnung und Vorteile müssen dort und dann zurückgestellt werden, wenn höhere Ziele durch Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften wirksam gefördert werden können.

Dagegen soll der Wettbewerb in Qualität und Preis, Löhnen und Sozialleistungen nie preisgegeben, sondern höchstens vermieden werden, dass eigene Expansion lebenswichtige Interessen der genossenschaftlichen und privaten Konkurrenz wirklich trifft.

Grosswerden muss in der Demokratie abverdient werden. Wir müssen wachsender eigener materieller Macht stets noch grössere soziale und kulturelle Leistungen zur Seite stellen. Für das müssen trotz aller geschäftlichen und politischen Beanspruchungen immer Mittel und die Zeit der Besten freigemacht werden, sonst wird das mächtige Migros-Werk absterben wie ein Baum, der keine Blüten mehr treibt.

11

Die internationale Genossenschafts-Stiftung in Rüslikon ist im Sinne der Stiftungsurkunde auszubauen und zu dotieren.

Bis ein solcher tatsächlicher Ausbau möglich wird, und auch nachher, ist der Park «Im Grüene» für die Öffentlichkeit so weitgehend wie möglich offenzuhalten, und die Darbietungen, insbesondere kultureller Natur, sind an Zahl und Qualität zu mehren.

Performance des Vermögens

Die Performance des Anlagevermögens erreichte in der Berichtsperiode 6.5 % (Vorjahr 6.6 %) und lag damit um 0.6 Prozentpunkte unter unserer Strategiebenchmark. Dennoch übertraf das Ergebnis die kurzfristige Sollrendite des Vorsorgevermögens von 3.8 % deutlich. Die erzielte Performance trug massgeblich zur weiteren Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der MPK bei.

Dank der strategischen Allokation in Gold sowie einer höheren Fremdwährungsabsicherungsquote fiel das Resultat im Vergleich zu anderen Pensionskassen erfreulich aus. Der UBS-Pensionskassen-Index schloss das Jahr mit einem Plus von 5.8 % ab.

Die Immobilien Ausland mussten wie bereits im Vorjahr eine Bewertungskorrektur von –3.6 % (Vorjahr –4.5 %) hinnehmen. Profitiert haben wir hingegen von der sehr positiven Entwicklung der Aktienmärkte. Gold wurde infolge der geopolitischen Unsicherheiten ebenfalls stark nachgefragt und hat mit einer Rendite von 44.6 % zum positiven Gesamtergebnis beigetragen. Die folgende Tabelle zeigt die Performance der Anlagekategorien im Jahres- und Vorjahresvergleich. Die Performancemessung erfolgte nach der zeitgewichteten Methode, um die Effekte von Kapitalzu- und -abflüssen zu neutralisieren.

Performance Anlagekategorien

	2025		2024	
	MPK %	Benchmark %	MPK %	Benchmark %
Liquidität	0.4	0.0	1.6	1.2
Darlehen / Hypotheken	0.8	0.8	0.9	0.9
Obligationen CHF AAA	–0.9	–0.3	3.9	4.0
Obligationen CHF ex Eidgenossen	0.5	0.0	5.5	5.5
Staatsobligationen FW ¹	1.6	1.7	–2.1	–2.5
Unternehmensobligationen FW ¹	1.6	1.9	0.2	–0.1
Obligationen Satelliten ¹	4.7	4.6	6.4	4.4
Aktien Schweiz	16.9	17.8	4.0	6.2
Aktien Ausland ²	8.6	8.9	20.9	20.9
Aktien Satelliten ²	11.2	11.3	11.3	16.5
Immobilien Schweiz Direktanlagen	6.0	5.0	5.1	3.8
Immobilien Ausland indirekt ¹	–3.6	2.9	–4.5	–2.6
Infrastrukturanlagen ¹	4.6	6.1	3.0	4.9
Gold physisch	44.6	44.6	36.9	35.2
Gesamtvermögen	6.5	7.1	6.6	6.7

¹ Fremdwährungen überwiegend abgesichert

² Fremdwährungen teilweise abgesichert

Mehrjährige Durchschnittsperformance

Performance im Vergleich zur strategischen Benchmark

Stichtag 31.12.2025
in % p.a.

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Gesamtvermögen	6.5	5.6	3.8	4.9	4.3
Strategie (Benchmark)	7.1	6.1	3.6	4.5	4.2

Währungsabsicherung

Die MPK investiert rund 50 % ihrer Anlagen im Ausland und dementsprechend in Fremdwährungen. Da wir davon ausgehen, dass Währungsrisiken langfristig nicht entschädigt werden, sichern wir diese grösstenteils ab. Ende 2025 waren nach Absicherung 15.9 % (Vorjahr 14.5 %) des Gesamtvermögens Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risiko der Anlagen

Im Rahmen der Bestimmung der strategischen Asset-Allokation wird auch das Risikopotenzial der Anlagestrategie ermittelt. Als Messgrösse wird üblicherweise die Standardabweichung angegeben. Das annualisierte Risiko der Umsetzung über die letzten drei Jahre betrug 3.3 % und liegt damit 0.2 Prozentpunkte unter dem Risiko der strategischen Vermögensallokation.

12

Die Löhne und Saläre wie auch die Arbeitsbedingungen und das Verhältnis zu der Arbeiter- und Angestelltenschaft müssen weiterhin vorbildlich sein.

Unser allgemeines Bekenntnis, dass der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftens gestellt werden müsse, hat für unsere Genossenschaften besondere Gültigkeit. Die Einstellung, dass alle Mitarbeiter untereinander als Menschen gleichgestellt sind, bei allem notwendigen vollen Einsatz und guter Disziplin, sollte namentlich den Vorgesetzten stets gegenwärtig sein. Die Freiheit, irgendeiner Koalition beizutreten oder ihr fernzubleiben, muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben, wie auch, dass alle Mitarbeiter irgendwelchen politischen schweizerischen Bekenntnisses gleichbehandelt werden. Es sollen vermehrte Aufwendungen gemacht werden, um die Freizeit des Personals zu verschönern. Alles dies innerhalb unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Meister, der Gesamtheit der Genossenschafter.

Achtung vor den Leistungen der schweizerischen Privatwirtschaft – Liebe zum genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk.

13

Wir sind nicht besser als irgendwelches Privatunternehmen, das seine Mitarbeiter recht behandelt, seinen Verpflichtungen nachkommt und die Geldmacht nicht missbraucht. Aber wir haben unsere allgemeinnützliche Zielsetzung voraus und sind darauf stolz.

14

Keine Machtpolitik des Migros-Genossenschafts-Bundes

Er hat die Geschlossenheit der Mitgliedsgenossenschaften auf Leistung und auf seine moralische Autorität abzustellen. Kein Bezugszwang, sondern höchstens nichtprohibitive Treuerabatte. Die Mitgliedsgenossenschaften sind insbesondere durch konsultative Geschäftsleiter-Konferenzen vermehrt zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen.

Der Migros-Genossenschafts-Bund und seine Produktionsbetriebe sind finanziell stark zu erhalten, damit sie die Mitgliedsgenossenschaften durch wertvolle Leistungen zusammenhalten können.

Der Kampf muss weiter gehen –

aber nur, wo es um den Schutz der Schwachen geht und nur, wo er gegen Machtmissbrauch geführt wird. Die wirtschaftliche Isolierung unserer Genossenschaften steht unseren guten Vorsätzen darin bei, den richtigen Kurs innezuhalten. Solange wir uns selbst treubleiben, muss dieser Kurs sich zum Segen für alle auswirken.

Ein mannhafter Kampf ohne Hass und ohne Fanatismus.

Die Herzen unserer heutigen Gegner müssen überwunden werden – durch jenen Glauben eines möglichst grossen Teils des Volkes an uns.

Wir müssen jederzeit die aufrichtige Überzeugung haben können, dass es letzten Endes auch unsern Gegnern wohlbekommt, wenn unser Denken im Geistesleben, in Politik und Wirtschaft immer mehr obsiegt.

15

Jahresrechnung

Bilanz

per 31. Dezember	Verweis auf Anhang-Nr.	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
AKTIVEN	6.5	30 512.7	29 567.0
Vermögensanlagen		30 510.6	29 565.9
Operative Aktiven		322.1	121.8
■ Kasse, Post- und Bankguthaben		123.8	68.7
■ Forderungen		196.6	50.3
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	178.6	40.4
■ Übrige Aktiven	7.1	1.7	2.8
Kapitalanlagen		30 188.5	29 444.1
■ Liquidität		584.9	603.9
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	95.9	0.6
■ Darlehen/Hypotheken		2 100.7	2 157.4
■ Obligationen		6 118.2	6 610.0
■ Aktien		9 111.2	8 296.2
■ Immobilien		11 214.6	11 008.0
■ Gold physisch		1 058.9	768.5
Aktive Rechnungsabgrenzung		2.1	1.1
PASSIVEN		30 512.7	29 567.0
Verbindlichkeiten		316.9	131.4
■ Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	300.8	126.6
■ Andere Verbindlichkeiten	7.3	16.1	4.8
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	521.0	189.2
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	959.3	978.6
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		21 138.2	21 287.4
■ Vorsorgekapital Versicherte	5.2	9 891.2	9 854.4
■ Vorsorgekapital Rentner	5.4	9 958.6	10 109.1
■ Technische Rückstellungen	5.5	1 288.4	1 323.9
Wertschwankungsreserve	6.4	4 016.3	4 044.6
Freie Mittel	7.5	3 561.0	2 935.8
■ Stand zu Beginn der Periode		2 935.8	2 187.8
■ Ertragsüberschuss		625.2	747.9

Jahresrechnung

Betriebsrechnung

	Verweis auf Anhang-Nr.	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		674.0	663.4
■ Beiträge Arbeitnehmer		212.3	219.9
■ Beiträge Arbeitgeber	3.4.2	441.5	455.2
■ Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9.2	-85.0	-86.1
■ Beiträge von Dritten		0.3	0.2
■ Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3.4.2	44.0	34.8
■ Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	60.9	39.3
Eintrittsleistungen		247.6	254.0
■ Freizügigkeitseinlagen		234.8	242.3
■ Einzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		12.9	11.7
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		921.7	917.4
Reglementarische Leistungen		-1 029.2	-1 105.7
■ Altersrenten		-575.8	-543.7
■ Hinterlassenenrenten		-73.7	-71.4
■ Invalidenrenten		-37.9	-37.6
■ Übrige reglementarische Leistungen	3.4.3	-9.5	-67.2
■ Kapitaleleistungen bei Pensionierung	3.4.3	-298.6	-354.1
■ Kapitaleleistungen bei Tod	3.4.3	-33.7	-31.7
Austrittsleistungen	3.4.4	-1 211.8	-603.3
■ Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-880.5	-568.7
■ Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-294.5	0.0
■ Auszahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		-36.8	-34.6
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-2 241.0	-1 709.0
Auflösung/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve		70.4	-254.2
■ Auflösung Vorsorgekapital Versicherte		668.7	605.1
■ Aufwand (-)/Ertrag aus Teilliquidation		-102.7	0.0
■ Auflösung/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner		150.4	-543.6
■ Auflösung/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	35.6	-39.4
■ Individuelle Gutschriften Reglementswechsel		4.9	42.1
■ Verzinsung des Sparkapitals		-710.5	-365.3
■ Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	24.0	46.8
Versicherungsaufwand		-2.7	-2.4
■ Beiträge an Sicherheitsfonds		-2.7	-2.4
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1 251.5	-1 048.2
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		1 854.3	1 859.9
■ Erfolg Vermögensanlage		1 961.0	1 964.8
Operative Aktiven	6.8.1	0.7	0.9
Liquidität	6.8.2	2.1	9.9
Darlehen/Hypotheken	6.8.3	19.7	22.1
Obligationen	6.8.4	170.3	242.5
Aktien	6.8.5	951.3	1 133.5
Immobilien	6.8.6	476.5	344.8
Gold physisch	6.8.7	340.4	211.1
■ Zinsaufwand	6.8.8	-6.7	-6.3
■ Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.8.9	-100.0	-98.6
Verwaltungsaufwand	7.6	-5.9	-6.6
■ Allgemeine Verwaltung		-5.7	-6.2
■ Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-0.2	-0.3
■ Aufsichtsbehörden		0.0	-0.1
Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve		596.9	805.1
Auflösung/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.4	28.3	-57.2
Ertragsüberschuss		625.2	747.9

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Generelle Angaben

Rechtsform und Zweck	Die Migros-Pensionskasse (MPK) ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der Migros-Gruppe sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.	
Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	Die MPK ist sowohl bei der BVG- und Stiftungsaufsicht (bis 31.12.2025 BVS, ab 1.1.2026 ATIOZ) im Register für die berufliche Vorsorge als auch beim Sicherheitsfonds unter der Ordnungsnummer ZH 365 verzeichnet.	
Grundlagen	Stiftungsurkunde, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 16.6.2015 Vorsorgereglement, Stand 1.1.2024 Vorsorgeplan «M», Stand 1.1.2025 Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung», Stand 1.1.2025 Organisationsreglement, gültig ab 25.3.2015 Anlagereglement, gültig ab 1.1.2025 Verordnung zum Anlagereglement, gültig ab 20.11.2025 Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven, gültig ab 31.12.2023 Reglement Teilliquidation, gültig ab 1.1.2012 Reglement zur Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (RELIB), gültig ab 21.3.2019 Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer-Delegierten und Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitglieder, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Arbeitgeber-Vertretung in den Organen der MPK, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Rentner-Delegierten in der Delegiertenversammlung und für die Wahl des Rentner-Vertreters im Stiftungsrat, gültig ab 1.1.2022 Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte, gültig ab 1.1.2021	
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), 8090 Zürich ab dem 1. Januar 2026 BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (ATIOZ), 8090 Zürich	
Geschäftsleitung	Christoph Ryter Philipp Küng Stephan Bereuter Reto Schär Christian Walser	Geschäftsleiter Stv. Geschäftsleiter, Leiter Versicherung Leiter Asset Management Leiter Immobilien Schweiz Leiter Administration
Geschäftsstelle	Migros-Pensionskasse Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren Tel. 044 436 81 11 www.mpk.ch infobox@mpk.ch	

Jahresrechnung

Offenlegung beigezogener Experten und Berater (Art. 51c Abs. 4 BVG)

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, 8005 Zürich Patrik Schaller, Leitender Revisor
Experte für die berufliche Vorsorge	Libera AG, 8002 Zürich Samuel Blum, Ausführender Experte
Investment Controlling und Wertschriftenbuchhaltung	Complementa Investment-Controlling AG, 9015 St. Gallen Thomas Breitenmoser
Asset-Liability-Beratung	Ortec Finance AG, 8808 Pfäffikon SZ Raymond Hamersma
Depotstellen	Pictet & Cie, 1211 Genf UBS AG, 8098 Zürich

Zulassung der Vermögensverwalter (Art. 48f BVV 2)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Aufsicht/Zulassung
Liquidität	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen, Teil Hypotheken	GLKB/UBS AG	FINMA
Obligationen CHF AAA	AST-MPK	OAK BV
Obligationen CHF ex Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Staatsobligationen FW	AST-MPK	OAK BV
Unternehmensobligationen FW	Geschäftsstelle MPK AST-MPK	n/a OAK BV
Obligationen Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Aktien Schweiz	AST-MPK	OAK BV
Aktien Ausland	AST-MPK	OAK BV
Aktien Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Aktien Satelliten Dividendenstrategie	AST-MPK	OAK BV
Immobilien Schweiz Direktanlagen	AST-MPK	OAK BV
Immobilien Ausland indirekt	Geschäftsstelle MPK	n/a
Infrastrukturanlagen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Gold physisch	Geschäftsstelle MPK	n/a
Währungsabsicherung Gesamtportfolio	Geschäftsstelle MPK	n/a

AST-MPK	Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, 3003 Bern
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 3011 Bern

Organe Amtsdauer 2023–2026

Delegiertenversammlung 100 Mitglieder, davon vertreten 57 die Arbeitnehmenden, 33 die Arbeitgeber und 10 die Rentnerinnen und Rentner.

Stiftungsrat 22 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Arbeitnehmenden, 10 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Rentnerinnen und Rentner.

Vertretung der Arbeitgeber

Isabelle Zimmermann	Präsidentin, Kollektivunterschrift, Migros-Genossenschafts-Bund
Anton Chatelan	Société Coopérative Migros Vaud
Rosy Croce	Società Cooperativa Migros Ticino
Daniel Egli (bis 31.5.2025)	Migros Industrie AG
Andrea Krapf	Migros-Genossenschafts-Bund
Martin Lutz	Genossenschaft Migros Ostschweiz
Sacha Marienberg	Migros Bank
Guido Rast	Genossenschaft Migros Luzern
Roger Reinhard	Genossenschaft Migros Aare
Martin Schönenberger (ab 25.9.2025)	Micarna SA
Verena Steiger	Genossenschaft Migros Zürich

Vertretung der Arbeitnehmenden

Thomas Zürcher	Vizepräsident, Kollektivunterschrift, Migrol AG
Emma Ayubi	Migros-Genossenschafts-Bund
Tanja Bechtiger	migrolino ag
Marcel Gähwiler	Migros Industrie AG
Josefa Jäggi	Migros Bank
Thomas Lehmann	Migros Verteilbetrieb AG
Peter Meyer	Genossenschaft Migros Aare
Jürg Nigg	Genossenschaft Migros Ostschweiz
Rolli Stirnimann	Genossenschaft Migros Luzern
Thomas Weber	Genossenschaft Migros Basel
Urs Zeier	Genossenschaft Migros Zürich

Vertretung der Rentner
(ohne Stimmrecht)

Alfred Schmid	ehemals Migros-Genossenschafts-Bund
---------------	-------------------------------------

Ausschüsse

Anlage-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 6.1)
Vorsorge-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 3.4.1)

Delegiertenversammlung per 31. Dezember 2025

Vertreter der Arbeitnehmenden

1 Arn Priska	Genossenschaft Migros Aare	38 Reichenbach Nathalie	Société Coopérative Migros Valais
2 Avanthay Patrick	FFB-Group	39 Rubino Loris	Migros Verteilbetrieb AG
3 Balsiger Andreas	Genossenschaft Migros Luzern	40 Ryser Jürg	Genossenschaft Migros Aare
4 Baumann Alfred	Genossenschaft Migros Ostschweiz	41 Schaub Esther	Genossenschaft Migros Zürich
5 Beeler Christoph	Genossenschaft Migros Ostschweiz	42 Schmidlin Christian	Genossenschaft Migros Zürich
6 Bertogg Thomas	Migros-Genossenschafts-Bund	43 Schüpfer Etienne	Migros Industrie AG
7 Burger Sirio	FFB-Group	44 Steiner Thomas	migrolino AG
8 Burri Patrik	Genossenschaft Migros Aare	45 Streun Julien	Mibelle AG
9 Caluori Ana	Genossenschaft Migros Ostschweiz	46 Tinguely Pauline	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
10 Capuano Sonia	Société Coopérative Migros Vaud	47 Vakant	FFB-Group
11 de Stefani Sandro	Migros-Pensionskasse	48 Vakant	Genossenschaft Migros Luzern
12 Demmler Marcus	Migros Bank	49 Vakant	Genossenschaft Migros Zürich
13 Dusek Ivana	Migros Bank	50 Vakant	Migros Fachmarkt AG
14 Ehret-Böhlen Carine	Société Coopérative Migros Genève	51 Vieira Rodrigo	Société Coopérative Migros Vaud
15 Fischer Daniel	Genossenschaft Migros Aare	52 Wagner Sevgi	Miduca AG
16 Gallati Daniel	Ex Libris AG	53 Witschi Bruno	FFB-Group
17 Gartner Monika	Migros-Genossenschafts-Bund	54 Zingg Timo	Genossenschaft Migros Ostschweiz
18 Geiger Nadja	Société Coopérative Migros Valais	55 Zumkeller-Jeger Luzia	Genossenschaft Migros Basel
19 Giacomotti Adeline	Elsa Group SA	56 Zürcher Margreth	Genossenschaft Migros Aare
20 Guerini Sarah	Società Cooperativa Migros Ticino	57 Zurmühle Felix	Delica AG
21 Hauser Philippe	Mibelle AG		
22 Herber Kai	Elsa Group SA		
23 Hoppe Stefan	Micarna SA		
24 Kaya Umut	Migros Verteilbetrieb AG		
25 Keusch Patrice	Migrol AG		
26 Kolb Gudrun	Delica AG		
27 Lustenberger Philipp	Genossenschaft Migros Luzern		
28 Maag-Oberbichler Anna-Theresia	Genossenschaft Migros Zürich		
29 Maillard Brice	Société Coopérative Migros Genève		
30 Martinelli Samantha	Ferrovio Monte Generoso SA		
31 Mayoraz Stéphane	Aproz Sources Minérales SA		
32 Meirsschaut Grégory	Micarna SA		
33 Nothofer Karl-Heinz	Genossenschaft Migros Basel		
34 Pellegrini Dario	Società Cooperativa Migros Ticino		
35 Perla-Selimovic Fadina	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg		
36 Pfister Michael	Migros-Genossenschafts-Bund		
37 Pohle Marco	Genossenschaft Migros Zürich		

Vertreter der Arbeitgeber

1	Arpagaus Annina	Migros-Genossenschafts-Bund
2	Bösch Heidi	Genossenschaft Migros Ostschweiz
3	D'Intino Livio	Genossenschaft Migros Ostschweiz
4	Ebneter Marita	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe
5	Elmer Sandra	Genossenschaft Migros Basel
6	Feigl-Fässler Petra	Migros Industrie AG
7	Fortunato Vito	Migros-Genossenschafts-Bund
8	Gagnebin Marisis	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
9	Girod David	Migros-Genossenschafts-Bund
10	Gruskovnjak Senta	Mibelle AG
11	Keller Christian	Genossenschaft Migros Zürich
12	Kocsis Attila	Miduca AG
13	König Beat	FFB-Group
14	Kopp Andreas	Migros Verteilbetrieb AG
15	Kron Reto	Migros-Genossenschafts-Bund
16	Lang André	Migrol AG
17	Meier-Hobmeier Birgit	Genossenschaft Migros Aare
18	Meyer Thomas	Genossenschaft Migros Luzern
19	Monney Vincent	Società Cooperativa Migros Ticino
20	Nef Sven	Migros-Genossenschafts-Bund
21	Nigg Robin	Société Coopérative Migros Vaud
22	Robert-Nicoud Hervé	Société Coopérative Migros Genève
23	Rohrer Christopher	Migros-Genossenschafts-Bund
24	Röthlin Daniel	Ex Libris AG
25	Salzgeber Karin	FFB-Group
26	Schorderet Maurice	Aproz Sources Minérales SA
27	Vakant	Micarna SA
28	Vogel Olivier	Migros-Genossenschafts-Bund
29	Warthmann Stefan	Genossenschaft Migros Basel
30	Weigert Petra	migrolino AG
31	Werfeli Barbara	Delica AG
32	Wolf Patrick	Migros Bank
33	Zumofen Thomas	Société Coopérative Migros Valais

Vertreter der Rentner

		<i>ehemals</i>
1	Allemann Heinz	Midor AG
2	Branca Pasquale	Società Cooperativa Migros Ticino
3	Gander Dominique	Société Coopérative Migros Valais
4	Gremaud Philippe	Société Coopérative Migros Vaud
5	Kemmler Willi	Migros-Genossenschafts-Bund
6	Löffler Dietmar	Jowa AG
7	Meier Urs	Genossenschaft Migros Basel
8	Schiesser Kurt	Migros-Genossenschafts-Bund
9	Schmid Alfred	Migros-Genossenschafts-Bund
10	Zimmermann Erich	Mifa AG Frenkendorf

Jahresrechnung

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

Versichertenbestand per 31. Dezember	Aktive Versicherte			Rentner			Total		
	2025	2024	+/-	2025	2024	+/-	2025	2024	+/-
1 Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	7	6	1	1	1	0	8	7	1
2 Aproz Sources Minérales SA, 1994 Aproz	161	162	-1	95	96	-1	256	258	-2
3 Ausgleichskasse der Migros-Betriebe, 8952 Schlieren	15	15	0	10	10	0	25	25	0
4 Centre Balexert SA, 1214 Vernier	31	31	0	19	18	1	50	49	1
5 Delica AG, 5033 Buchs	1 763	1 762	1	1 069	1 073	-4	2 832	2 835	-3
Dörig Käsehandel AG, 9300 Wittenbach (bis 31.5.2025)	0	22	-22	0	0	0	0	22	-22
6 Elsa Group SA, 1470 Estavayer-le-Lac	1 080	961	119	569	571	-2	1 649	1 532	117
7 Ex Libris AG, 8953 Dietikon	191	201	-10	98	97	1	289	298	-9
8 Ferrovia Monte Generoso SA, 6825 Capolago	31	30	1	13	13	0	44	43	1
9 Fresh Food & Beverage Group AG, 8604 Volketswil	3 534	3 588	-54	2 284	2 336	-52	5 818	5 924	-106
10 Genossenschaft Migros Aare, 3321 Schönbühl	5 649	6 426	-777	4 075	4 089	-14	9 724	10 515	-791
11 Genossenschaft Migros Basel, 4002 Basel	2 032	2 300	-268	1 829	1 852	-23	3 861	4 152	-291
12 Genossenschaft Migros Luzern, 6036 Dierikon	3 001	3 004	-3	1 740	1 729	11	4 741	4 733	8
13 Genossenschaft Migros Ostschweiz, 9201 Gossau	5 427	5 804	-377	3 650	3 661	-11	9 077	9 465	-388
14 Genossenschaft Migros Zürich, 8021 Zürich	4 903	5 408	-505	3 624	3 628	-4	8 527	9 036	-509
Mibelle AG, 5033 Buchs (bis 31.12.2025)	0	694	-694	0	342	-342	0	1 036	-1 036
15 Micarna SA, 1784 Courtepin	2 501	2 406	95	1 148	1 147	1	3 649	3 553	96
16 Miduca AG, 8005 Zürich	759	773	-14	86	69	17	845	842	3
17 Migrol AG, 8134 Adliswil	204	216	-12	179	181	-2	383	397	-14
18 migrolino AG, 5034 Suhr	191	188	3	14	14	0	205	202	3
19 Migros Bank, 8023 Zürich	1 875	1 869	6	518	503	15	2 393	2 372	21
20 Migros Fachmarkt AG, 8005 Zürich	36	337	-301	51	31	20	87	368	-281
21 Migros Golf AG, 6036 Dierikon	229	219	10	13	11	2	242	230	12
22 Migros Industrie AG, 8005 Zürich	179	194	-15	17	12	5	196	206	-10
23 Migros Logistique Romande SA, 1024 Ecublens	42	37	5	0	0	0	42	37	5
24 Migros Supermarkt AG, 8005 Zürich	787	810	-23	26	18	8	813	828	-15
25 Migros Verteilbetrieb AG, 4623 Neuendorf	1 224	1 396	-172	887	853	34	2 111	2 249	-138
26 Migros-Genossenschafts-Bund, 8005 Zürich	2 360	2 340	20	1 083	1 078	5	3 443	3 418	25
27 Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	262	264	-2	205	197	8	467	461	6
MiSENSO AG, 8005 Zürich (bis 31.12.2025)	0	7	-7	0	0	0	0	7	-7
Mitreva AG, 8048 Zürich (bis 31.7.2025)	0	11	-11	0	22	-22	0	33	-33
28 movemi AG, 8050 Zürich	25	27	-2	13	11	2	38	38	0
29 OBI Schweiz GmbH, 8212 Neuhausen an Rheinfl. (ab 1.4.2025)	463	0	463	6	0	6	469	0	469
30 primetrust AG, 5034 Suhr	24	24	0	3	1	2	27	25	2
Schwyz Milchhuus AG, 6440 Ingenbohl (bis 31.5.2025)	0	43	-43	0	2	-2	0	45	-45
31 Società Cooperativa fra produttori e consumatori Migros Ticino, 6592 S. Antonino	878	961	-83	812	815	-3	1 690	1 776	-86
32 Société Coopérative Migros Genève, 1227 Carouge	1 726	1 936	-210	1 804	1 834	-30	3 530	3 770	-240
33 Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg, 2074 Marin	1 421	1 422	-1	1 154	1 171	-17	2 575	2 593	-18
34 Société Coopérative Migros Valais, 1920 Martigny	978	1 024	-46	722	729	-7	1 700	1 753	-53
35 Société Coopérative Migros Vaud, 1024 Ecublens	1 949	2 080	-131	1 745	1 780	-35	3 694	3 860	-166
36 Stiftung «Im Grüene», 8803 Rüschiikon	37	34	3	24	24	0	61	58	3
Einzelmitglieder und Übrige (inkl. Weiterführung nach Art. 47a BVG)	72	31	41	580	593	-13	652	624	28
Total	46 047	49 063	-3 016	30 166	30 612	-446	76 213	79 675	-3 462
Mehrfachzahlungen aus:									
■ Teilinvalidität				-59	-34		-59	-34	
■ Teilpensionierungen				-38	-29		-38	-29	
■ zweitem Versicherungsverhältnis				-600	-585		-600	-585	
Total				-697	-648		-697	-648	
Total ohne Mehrfachzahlungen	46 047	49 063	-3 016	29 469	29 964	-495	75 516	79 027	-3 511

Die pendenden Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten des entsprechenden Jahres nicht mehr enthalten. Rentenbezüge mit Beginn 1. Januar des Folgejahres sind im Berichtsjahr bei den Rentnern berücksichtigt.

1.2.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat überprüft in enger Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Arbeitgebern regelmässig, ob Umstände vorliegen, die auf eine mögliche Teilliquidation hindeuten könnten.

Die im Februar 2024 bekannt gegebene strategische Fokussierung der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft führte zu verschiedenen Restrukturierungen und hat Austritte von Versicherten und von Rentenbeziehenden zur Folge. Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation sind erfüllt, weil diese Restrukturierungen einen wirtschaftlichen Zusammenhang haben. Die Restrukturierungen finden zu verschiedenen Zeitpunkten statt. Die MPK führt verschiedene Teilliquidationen durch, um die Verfahren zeitnah abzuwickeln. Es wurden bisher folgende Gruppen definiert:

- **Fokus 1:** Restrukturierungen bei der Migros Supermarkt AG und der Delica AG sowie der Verkauf des Fachmarkts melectronics
- **Fokus 2:** Restrukturierungen bei der Micarna SA, der Schwyzer Milchhuus AG, der Migros Industrie AG sowie der Verkauf bzw. die Schliessung der Fachmärkte SportX und Bike World
- **Fokus 3:** Verkauf bzw. Schliessung von Filialen der Fachmärkte Micasa und Do it + Garden

Die Teilliquidationsberichte der Libera AG für Fokus 1–3 wurden dem Stiftungsrat vorgelegt und in dessen Sitzungen behandelt. Der Stiftungsrat stellte fest, dass die Voraussetzungen für die Teilliquidationen erfüllt sind, und beauftragte die Geschäftsstelle mit der Umsetzung gemäss den Vorgaben des Teilliquidationsreglements und der Teilliquidationsberichte. Der Verkauf der Mibelle AG, die Liquidation der Migros Fachmarkt AG, die Schliessung der Alnatura-Filialen sowie die Übertragung der OBI-Fachmärkte an die OBI Schweiz GmbH wird weitere Teilliquidationen zur Folge haben.

1.2.2 Übrige Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern

Dörig Käsehandel AG & Schwyzer Milchhuus AG

Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von der Beendigung der Anschlussverträge mit der Dörig Käsehandel AG und der Schwyzer Milchhuus AG. Beide Unternehmen wurden per 1. Juni 2025 in die Elsa Group SA fusioniert.

MiSENso AG

Die MiSENso AG kündigte ihren Anschlussvertrag mit der MPK per 31. Dezember 2025, nachdem sie an die Neuroth-Gruppe verkauft wurde. Da bei der MPK lediglich fünf Kader-Mitglieder versichert waren, führte die Vertragsauflösung nicht zu einer Teilliquidation. Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von der Beendigung des Anschlussvertrags.

Migros Marketing Romand SA

Die vier Westschweizer Genossenschaften bündeln ihre Marketingkompetenzen in einer neuen Organisation, der Migros Marketing Romand SA. Die Mitarbeitenden dieser Organisation werden ab 1. Januar 2026 über einen separaten Anschlussvertrag bei der MPK versichert. Der Stiftungsrat genehmigte den Anschlussvertrag mit der Migros Marketing Romand SA.

Migros Digital Solutions AG

Die Migros Digital Solutions AG wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 30. Mai 2024 aufgelöst und befindet sich seither in Liquidation. Über den Anschlussvertrag mit der MPK waren lediglich fünf Mitglieder der Geschäftsleitung versichert, weshalb die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation nicht erfüllt wurden. Nach dem Austritt der letzten versicherten Person per 31. Dezember 2024 wurde der Anschlussvertrag hinfällig. Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von der Auflösung des Anschlussvertrags mit der Migros Digital Solutions AG.

Mitreva AG

Im Zuge einer Neuausrichtung der internen Revision wurde die Mitreva AG per 1. Januar 2025 in den Migros-Genossenschaftsbund (MGB) integriert. Da weniger als 100 Versicherte im Rahmen dieser Reorganisation aus der MPK austraten, sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht erfüllt. Die Rentenbeziehenden der Mitreva wurden auf den Anschluss des MGB übertragen. Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von der Beendigung des Anschlussvertrags der Mitreva AG nach dem Austritt der letzten Versicherten per 31. Juli 2025.

OBI Schweiz GmbH

Im Berichtszeitraum übernahm die OBI-Gruppe die OBI-Filialen sowie zwei Do it + Garden-Filialen. Es wurde vereinbart, dass die betroffenen Mitarbeitenden bis zum 31. März 2027 bei der MPK weiterversichert bleiben. Die Beendigung des Anschlussvertrags per Ende März 2027 wird eine Teilliquidation auslösen. Der Stiftungsrat genehmigte den befristeten Anschlussvertrag mit der OBI Schweiz GmbH.

Mibelle AG

Der Verkauf der Mibelle AG führte zu einem Kollektivaustritt der Mitarbeitenden und einer Kündigung des Anschlussvertrags per 31.12.2025. Dieser Austritt wird zu einer Teilliquidation führen.

Jahresrechnung

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Risikoversicherung

Der Bestand an Risikoversicherten betrug Ende 2025 insgesamt 302 Personen (Vorjahr 363). Davon waren 142 Männer (172) und 160 Frauen (191).

Vollversicherung

	Männer	Frauen	Total	Vorjahr	Abweichung
1. Januar 2025	22 770	25 930	48 700	50 329	-1 629
Diverse Korrekturen					
<i>pendente Austritte Vorjahr/Veränderungen Vorjahr/Gelöschte/ Betriebswechsel/Wechsel Risiko-/Vollversicherung</i>	-436	-460	-896	770	-1 666
Eintritte	3 082	3 133	6 215	7 109	-894
Austritte	3 133	3 568	6 701	7 471	-770
Todesfälle	25	16	41	43	-2
Alterspensionierungen	740	707	1 447	1 690	-243
Invalidisierungen	43	42	85	304	-219
Abgänge insgesamt	3 941	4 333	8 274	9 508	-1 234
Veränderung zum Vorjahr	-1 295	-1 660	-2 955	-1 629	-1 326
31. Dezember 2025	21 475	24 270	45 745	48 700	-2 955

2.2 Rentner

	Altersrenten	Invalidentrenten	Ehegatten-/ Partnerrenten	Kinderrenten von Altersrentnern	Kinderrenten von Invalidentrentnern	Waisenrenten	Total
1. Januar 2025	23 641	2 145	3 672	368	596	190	30 612
Diverse Korrekturen (<i>Veränderung Vorjahr / Betriebswechsel</i>)	-220	67	-34	13	63	20	-91
Neuzugänge	759	73	133	91	25	14	1 095
Zugänge insgesamt	539	140	99	104	88	34	1 004
Todesfälle	750	23	211	0	0	0	984
Sistierte Renten	48	0	0	0	0	0	48
Ende Anspruch	0	176	7	97	99	39	418
Abgänge insgesamt	798	199	218	97	99	39	1 450
Veränderung zum Vorjahr	-259	-59	-119	7	-11	-5	-446
31. Dezember 2025	23 382	2 086	3 553	375	585	185	30 166
■ davon männlich	10 315	837	516	198	255	90	12 211
■ davon weiblich	13 067	1 249	3 037	177	330	95	17 955

3. Art und Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen der Vorsorgelösung

Die MPK bietet eine umhüllende Vorsorgelösung an und erbringt Leistungen deutlich über dem gesetzlichen BVG-Minimum.

Das MPK-Vorsorgereglement beinhaltet zwei Vorsorgepläne. Für Mitarbeitende der angeschlossenen Unternehmen gilt der

Vorsorgeplan «M». Für ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen, gilt der Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung».

Wesentliche Elemente der Vorsorgelösung

Geltungsbereich	Mitarbeitende von Betrieben der M-Gemeinschaft, welche eine Anschlussvereinbarung mit der MPK getroffen haben, sowie ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen.			
Definitionen	Eintritt in die Pensionskasse	Versicherungspflicht für Mitarbeitende ab Alter 17, deren Jahreseinkommen den BVG-Mindestlohn übersteigt. Bis Alter 19 sind die Mitarbeitenden risikoversichert (Invalidität und Tod), anschliessend vollversichert (Alter, Invalidität und Tod).		
	Pensionierung	Das Referenzalter liegt bei: <ul style="list-style-type: none"> ■ 65 Jahren für Versicherte mit Jahrgang 1964 und jünger; ■ 64 Jahren und 9 Monaten für Versicherte mit Jahrgang 1963; ■ 64 Jahren und 6 Monaten für Versicherte mit Jahrgang 1962; ■ 64 Jahren und 3 Monaten für Versicherte mit Jahrgang 1961; ■ 64 Jahren für Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter. Optionen: vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; Pensionierung in Teilschritten; Aufschub der Pensionierung bis Alter 70 möglich.		
	Koordinationsabzug	30% des anrechenbaren Lohns, höchstens jedoch der Betrag der maximalen AHV-Altersrente; bei Teilzeitbeschäftigten wird die Obergrenze entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert.		
	Versicherter Lohn	Um den Koordinationsabzug verminderter anrechenbarer Lohn.		
	Altersgutschriften in % des versicherten Lohns	Alter	Sparplan Basis	Standard
	20 bis 34	14.0	16.0	18.0
	35 bis 44	18.5	20.5	22.5
	45 bis 54	24.0	26.0	28.0
	55 bis 65	30.5	32.5	34.5
Altersleistungen	Altersrente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz (2025: 4.91% im Alter von 65 Jahren).		
	Kapital statt Rente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben kann ganz oder teilweise als Alterskapital bezogen werden.		
	Alterskinderrente	20% der Altersrente.		
Invalidenleistungen	Invalidenrente	Die ganze IV-Rente entspricht 70% der auf das Referenzalter hochgerechneten Altersrente, ergänzt mit einem Zuschlag von 0.5 Prozentpunkten für jedes vollendete Altersjahr ab Alter 20.		
	Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente.		
Leistungen im Todesfall	Rente für Partnerinnen und Partner	66 ² / ₃ % der hochgerechneten Altersrente bzw. der bezogenen Altersrente, alternativ Bezug einer Kapitalleistung.		
	Waisenrente	20% der hochgerechneten Altersrente.		

3.2 Finanzierung

Die Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Risikobeiträge sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, Sparbeiträge ab dem 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres geschuldet.

Die versicherten Personen können die Höhe ihrer eigenen Sparbeiträge gemäss den Sparplänen «Basis», «Standard» und «Plus» wählen.

Sparplan <i>in % des versicherten Lohns</i>	Risikobeiträge		Sparbeiträge		Total	
	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>
Basis	0.65	1.35	5.85	15.65	6.50	17.00
Standard	0.65	1.35	7.85	15.65	8.50	17.00
Plus	0.65	1.35	9.85	15.65	10.50	17.00

3.3 Veränderungen Vorsorgelösung

Anpassung des Referenzalters ab 1. Januar 2025

Im Gleichschritt mit der Erhöhung des Referenzalters der Frauen bei der AHV gleicht die MPK das Referenzalter für Frauen und Männer an das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren an. Die Neuerungen gelten für Pensionierungen ab dem 1. Januar 2025. Ab 2029 erhalten alle Versicherten mit Erreichen des MPK-Referenzalters direkt die ordentliche AHV-Rente und die bisherige

Überbrückung durch eine Migros-AHV-Ersatzrente für Männer entfällt. Für Männer der Jahrgänge 1961 bis 1963 ist eine Überbrückung ab dem neuen Referenzalter bis zum gesetzlichen Referenzalter 65 auf Basis der heutigen Regelung der Migros-AHV-Ersatzrente sichergestellt.

Für weitere Details zum Vorsorgereglement und zu den Vorsorgeplänen wird auf www.mpk.ch verwiesen.

3.4 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.4.1 Mitglieder des Vorsorge-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Tanja Bechtiger	Mitglied (AN)	
Rosy Croce (ab 27. März 2025)	Mitglied (AG)	
Andrea Krapf	Mitglied (AG)	
Martin Lutz	Mitglied (AG)	
Peter Meyer	Mitglied (AN)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Philipp Küng	Sitzungsteilnehmer	Leiter Versicherung

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

3.4.2 Beiträge und Einlagen

Beiträge Arbeitgeber

	2025 <i>Mio. CHF</i>	2024 <i>Mio. CHF</i>
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	410.7	427.0
Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen	14.0	3.9
Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente	5.9	13.0
Verwaltungskostenbeitrag	10.9	11.3
Beiträge Arbeitgeber	441.5	455.2

Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für Zuschüsse im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

Einmaleinlagen und Einkaufssummen

Für den Einkauf ins Altersguthaben und die Äufnung der Zusatzkonti wurden CHF 34.1 Mio. (Vorjahr CHF 31.9 Mio.) bzw. CHF 9.8 Mio. (CHF 2.9 Mio.) einbezahlt.

3.4.3 Leistungen und Vorbezüge

Übrige reglementarische Leistungen

Die Leistungen für M-AHV-Ersatzrenten betragen im Berichtsjahr CHF 9.1 Mio. (Vorjahr CHF 8.6 Mio.). Bei 482 (470) Rentenbeziehenden entsprach dies im Monatsmittel einem Betrag von CHF 1575 (CHF 1524). Das maximal auszurichtende Monatsbetreffnis betrug CHF 2520 (CHF 2450) pro Person.

Weiter entfallen CHF 0.3 Mio. (CHF 0.4 Mio.) auf die Renten aus Zusatzkonti.

Kapitalleistungen bei Pensionierung

Im Berichtsjahr haben 806 Personen (Vorjahr 876 Personen) oder 55.7% (51.8%) der Neupensionierten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil oder die ganze Altersrente als einmalige Kapitalleistung zu beziehen. Die ganze Altersrente als Kapitalleistung haben 501 Personen gewählt (563 Personen), was CHF 205.4 Mio. (CHF 224.4 Mio.) entsprach.

Kapitalleistungen bei Tod

Anstelle der Ehegatten-/Partnerrente kann eine Kapitalleistung verlangt werden. In der Berichtsperiode wurde dies in 165 Fällen (Vorjahr 157 Fälle) beansprucht, wofür CHF 33.2 Mio. (CHF 29.7 Mio.) ausgerichtet wurden. Weiter entfallen CHF 0.3 Mio. (CHF 0.4 Mio.) auf die Ehegattenabfindungen sowie CHF 1.1 Mio. (CHF 0.5 Mio.) auf Todesfallkapitalien, welche anfallen, wenn keine Hinterlassenenleistungen auszubehalten sind.

3.4.4 Austrittsleistungen

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	880.5	568.7
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	294.5	0.0
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge	26.5	26.6
Leistungen infolge Ehescheidung	10.4	7.9
Total	1 211.8	603.3

Freizügigkeitsleistungen

Der Betrag, welcher infolge Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, definitiver Abreise ins Ausland oder wegen Geringfügigkeit in bar ausgerichtet wurde, betrug CHF 19.4 Mio. (Vorjahr CHF 12.7 Mio.).

Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt

Die im Februar 2024 bekannt gegebene strategische Fokussierung der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft führt zu umfassenden Restrukturierungen, die aufgrund ihres wirtschaftlichen und betrieblichen Zusammenhangs kumulativ als Teilliquidation zu betrachten sind. Darunter waren auch Verkäufe von Unternehmensteilen und Gesellschaften, was jeweils zu kollektiven Austritten von Versicherten führte. Bei Teilliquidationen haben kollektive Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve.

Die bisherigen kollektiven Austritte führten zu folgenden Mittelabflüssen:

Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektiven Austritten

	Mio. CHF
Rückstellung für Risikoschwankungen	3.2
Rückstellung für Übergangsregelung 2023	39.2
Wertschwankungsreserve	98.4
Vorsorgekapital Rentenbezüger	153.7
Total	294.5

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr haben 319 Versicherte (Vorjahr 302) einen Vorbezug gemäss Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge beansprucht.

3.4.5 Bildung (-)/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve

Aufwand aus Teilliquidation (Anteil freie Mittel)

Bei Teilliquidationen haben sowohl die kollektiven Austritte als auch die Einzelaustritte einen anteilmässigen Anspruch an den freien Mitteln. Die bisherigen Teilliquidationen führten zu Abflüssen von freien Mitteln im Umfang von CHF 102.7 Mio.

3.4.6 Anpassungen der Renten

Die Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Bereich des BVG-Obligatoriums an die Preisentwicklung per 1. Januar 2026 wurde umgesetzt.

Weiter beschloss der Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 25. November 2025 eine Erhöhung der laufenden Renten um 1.5% per 1. Januar 2026. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Invaliden-, Hinterlassenen- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2026. Von dieser Rentenanpassung ausgenommen sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten. Diese werden gemäss den Entscheiden des Bundesrats angepasst.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt, wodurch den Adressaten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung der Jahresrechnung galten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

Position	Bewertung
Währungsumrechnung	Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet.
Operative Aktiven, Darlehen Direktanlagen	Zum Nominalwert. Bei Gefährdung der Kapitalrückzahlung werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.
Wertschriften, Direktanlagen, Devisentermingeschäfte	Zum Marktwert.
Kollektive Wertschriften, Kollektive Immobilien	Zum Net Asset Value.
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Als technische Grundlage dient BVG 2020 (Generationentafeln), mit einem technischen Zinssatz von 2.0%.

4.3 Rundung

Die in der Bilanz, Betriebsrechnung und im Anhang aufgeführten Beträge sind in Millionen Schweizer Franken, auf eine Nachkommastelle gerundet. Daraus können sich unwesentliche Rundungsdifferenzen ergeben.

4.4 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Invalidität und Tod selbst.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

	31.12.2025 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>
5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte	9 863.1	9 832.4
5.2.2 Sparkapital Zusatzkonti	28.1	22.0
Total	9 891.2	9 854.4

5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte

Das Vorsorgekapital Versicherte entspricht der Summe der individuellen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen.

5.2.2 Sparkapital Zusatzkonti

Mit Einzahlungen auf das Zusatzkonto können Versicherte für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung die fehlende AHV-Altersrente und die Kürzung der Altersrente kompensieren. Per Bilanzstichtag haben 343 (Vorjahr 280) Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Konti wurden in der Berichtsperiode mit 7.5% (3.75%) verzinst.

Jahresrechnung

5.2.3 Entwicklung Vorsorgekapital Versicherte

	2025 <i>Mio. CHF</i>	2024 <i>Mio. CHF</i>
Vorsorgekapital Versicherte per 1. Januar	10 030.7	10 107.6
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	867.1	891.3
Altersgutschriften Arbeitnehmer/Arbeitgeber	586.6	607.1
Einzahlungen Freizügigkeitsleistungen	233.3	240.6
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitnehmer/Arbeitgeber	32.6	30.6
Zahlungseingänge Scheidung	5.5	7.2
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum	7.4	4.5
Rückzahlung Scheidungsvorbezüge	1.8	1.3
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 570.9	-1 332.6
Auszahlungen Freizügigkeitsleistung	-891.8	-383.3
Auszahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	-26.5	-26.6
Auszahlung Scheidung	-10.3	-7.9
Auszahlung Kapitalleistungen bei Pensionierung	-306.4	-356.1
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-329.8	-545.2
Rückfluss individuelle Gutschriften 2019	0.0	0.1
Rückfluss individuelle Gutschriften 2023	-16.0	-29.9
Abgrenzungen	9.8	16.3
Zinsgutschrift	708.6	364.3
Total Veränderung Vorsorgekapital Versicherte	4.8	-77.0
Vorsorgekapital Versicherte per 31. Dezember vor pendenten Austritten	10 035.4	10 030.7
Pendente Austritte	-171.2	-186.1
Rückfluss individuelle Gutschriften aus pendenten Austritten	-1.2	-12.2
Vorsorgekapital Versicherte per 31. Dezember nach pendenten Austritten	9 863.1	9 832.4

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) betragen CHF 2739.5 Mio. (Vorjahr CHF 2952.8 Mio.) und sind im Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz liegt weiterhin bei 1.25 %.

5.4 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2025	31.12.2024
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
5.4.1 Vorsorgekapital Rentner	9 912.4	10 064.2
■ davon Altersrenten	8 105.0	8 216.6
■ davon Invalidenrenten	914.9	932.5
■ davon Partner- und Scheidungsrenten	833.6	849.2
■ davon Kinderrenten	41.1	42.1
■ davon individuelle Überbrückungsrenten	17.9	23.8
5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	23.3	29.0
5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	22.9	15.9
Total	9 958.6	10 109.1

5.4.1 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner entspricht dem Barwert der laufenden und der anwartschaftlichen Renten für Altersrentner, Invalide, Witwer/Witwen/Partner, Scheidungsrentner sowie für Kinder. Im Vorsorgekapital Rentner enthalten ist auch das Vorsorgekapital der laufenden Renten, die über die Zusatzkonti vorfinanziert wurden. Die Barwerte wurden unverändert mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet.

Rentenanpassung per 1. Januar 2026

Der Stiftungsrat beschloss eine Erhöhung der laufenden Renten um 1.5% per 1. Januar 2026. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Invaliden-, Hinterlassenen- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2026. Von dieser Rentenanpassung ausgenommen sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten. Diese werden gemäss den Entscheiden des Bundesrats angepasst. Diese Erhöhungen der Renten sind in den Vorsorgekapitalien per 31. Dezember 2025 bereits berücksichtigt.

5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für Arbeitgeber-Zuschüsse zu laufenden Renten im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

5.5 Technische Rückstellungen

Die nachstehend aufgeführten technischen Rückstellungen sind gemäss aktuellem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven ermittelt worden. Gegenüber der Vorperiode ergibt sich eine Abnahme von CHF 35.6 Mio. (Vorjahr Zunahme von CHF 39.4 Mio.). Die Reduktion ist grösstenteils auf die Abflüsse infolge der Teilliquidationen zurückzuführen (siehe 3.4.4).

Technische Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
5.5.1 Rückstellung für Risikoschwankungen	98.9	98.5
5.5.2 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen	0.0	0.0
5.5.3 Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 189.5	1 225.4
Total	1 288.4	1 323.9

5.5.1 Rückstellung für Risikoschwankungen

Die Rückstellung für Risikoschwankungen dient dazu, allfällige Verluste aus einer ungünstigen Schadenentwicklung bei Invaliditäts- und Todesfällen von Risiko- und Vollversicherten im Verlauf eines Jahres aufzufangen. Die Höhe dieser Rückstellung wird periodisch anhand einer Gesamtschadenverteilung beurteilt und aufgrund eines Sicherheitsniveaus von mindestens 99% über zwei Jahre bestimmt. Der daraus resultierende Bedarf entspricht unverändert 1.0% des Vorsorgekapitals der Versicherten inklusive der Zusatzkonten.

5.5.2 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen

Diese Erhöhung der Renten ist im Vorsorgekapital der Versicherten per 31. Dezember 2025 bereits berücksichtigt (siehe 5.4.1), weshalb keine zusätzliche Rückstellung gebildet werden muss.

5.5.3 Rückstellung Übergangsregelung 2023

Die Rückstellung dient dazu, in den Jahren nach der Umstellung auf das Beitragsprimat auch bei einer ungünstigen finanziellen Entwicklung eine minimale Verzinsung der Altersguthaben vornehmen zu können. Gebildet wird sie aus den beim Primatswechsel frei werdenden Mittel des Vorsorgekapitals der Versicherten und den Anpassungen bei den technischen Rückstellungen.

Die Rückstellung wird jedes Jahr per 31. Dezember um die Kosten einer allfälligen Aufstockung des Zinssatzes reduziert und um die im Falle von Austritten abgezogenen noch nicht erworbenen Anteile der individuellen Gutschrift gemäss Art. 62 Abs. 4 und Art. 63 Abs. 4 des Vorsorgereglements erhöht. Durch die Abflüsse infolge der Teilliquidationen verringerte sich die Rückstellung per 31. Dezember 2025 um CHF 36.0 Mio. (Vorjahr Zunahme CHF 42.2 Mio.).

5.6 Expertenbestätigungen

Im jüngsten versicherungstechnischen Gutachten vom 26. März 2026 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge per Stichtag 31. Dezember 2025 Folgendes:

- Die MPK bietet am 31. Dezember 2025 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.
- Der technische Zinssatz von 2.0% für die Bestimmung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden und der technischen Rückstellungen beurteilen wir aus heutiger Sicht als angemessen.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve in der Höhe von 19.0% des Vorsorgekapitals wird unter Berücksichtigung der Merkmale der Kasse als angemessen erachtet.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken werden als ausreichend erachtet.

5.7 Versicherungstechnische Bilanz

	31.12.2025 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>
Verfügbare Aktiven	28 715.4	28 267.7
■ Aktiven gemäss kaufmännischer Bilanz	30 512.7	29 567.0
■ Verbindlichkeiten	-316.9	-131.4
■ Passive Rechnungsabgrenzung	-521.0	-189.2
■ Arbeitgeber-Beitragsreserve	-959.3	-978.6
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	21 138.2	21 287.4
Vorsorgekapital	19 849.8	19 963.4
davon Versicherte	9 891.2	9 854.4
■ Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement	9 863.1	9 832.4
■ Sparkapital Zusatzkonti	28.1	22.0
davon Rentner	9 958.6	10 109.1
■ Vorsorgekapital Rentner	9 912.4	10 064.2
■ Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	23.3	29.0
■ Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	22.9	15.9
Technische Rückstellungen	1 288.4	1 323.9
■ Rückstellung für Risikoschwankungen	98.9	98.5
■ Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 189.5	1 225.4
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	135.8%	132.8%
Solldeckungsgrad	119.0%	119.0%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan und trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens. Er überträgt spezifische Aufgaben der Vermögensbewirtschaftung an den Anlage-Ausschuss, welcher die Anlagestrategie für den Stiftungsrat erarbeitet und die taktische Vermögensallokation sowie die Benchmarks festlegt. Der Anlage-Ausschuss wählt die Vermögensverwalter aus und überwacht deren Anlagetätigkeiten. Zudem beauftragt er den Investment Controller und nimmt dessen regelmässige Berichte zur Kenntnis.

Der Leiter Asset Management (CIO) setzt die taktische Vermögensallokation durch die Mittelzuteilung an die Vermögensverwalter um und berichtet dem Anlage-Ausschuss sowie dem Stiftungsrat regelmässig über die Anlagetätigkeiten. Der Investment Controller überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien gemäss Anlagereglement, prüft die Umsetzung der Anlagestrategie und berechnet und analysiert die Risikoparameter. Er erstellt monatliche Rendite- und Risikoanalysen sowie ausführliche Quartalsberichte für den Anlage-Ausschuss und den Stiftungsrat.

Wahrnehmung des Stimmrechts

Die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 71a und Art. 71b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) werden vollständig umgesetzt. Bei inländischen börsenkotierten Unternehmen werden sämtliche Stimmrechte über die AST-MPK wahrgenommen. Bei ausländischen Unternehmen erfolgt die Stimmrechtsausübung für die

300 grössten Beteiligungen. Die vom Stiftungsrat verabschiedeten Richtlinien zur Stimmrechtsausübung sowie das Abstimmungsverhalten bei den Generalversammlungen werden transparent auf unserer Website (www.mpk.ch) veröffentlicht.

Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge

(nach Art. 48f BVV 2)

Gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 dürfen nur externe Personen oder Institutionen mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens beauftragt werden, die der spezialgesetzlichen Finanzmarktaufsicht unterstehen. Für im Ausland tätige Finanzintermediäre gilt, dass diese einer gleichwertigen Aufsicht durch eine anerkannte ausländische Aufsichtsbehörde unterliegen müssen. Die Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 48f Abs. 2–4 BVV 2 wird ausdrücklich bestätigt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die MPK verpflichtet sich zur Einhaltung der ASIP-Charta und hat ein Reglement eingeführt, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellt. Die Organmitglieder, Mitarbeitenden sowie externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens verantwortlich sind, haben sich zur Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben verpflichtet. Der Stiftungsrat hat alle erforderlichen Massnahmen getroffen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten und zu überprüfen.

Mitglieder des Anlage-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Martin Lutz	Vorsitzender (AG)	
Marcel Gähwiler	Mitglied (AN)	
Josefa Jäggi	Mitglied (AN)	
Sacha Marienberg	Mitglied (AG)	
Isabelle Zimmermann	Mitglied (AG)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Christian Walser	Sitzungsteilnehmer	Leiter Administration
Stephan Bereuter	Sitzungsteilnehmer	Leiter Asset Management

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

6.2 Anlagebegrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2 sowie Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagebegrenzungen

Die zulässigen Anlagen und Begrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2, insbesondere die Art. 53, 54, 54a, 54b, 55, 56 und 56a BVV 2, sind eingehalten.

Hiervon ausgenommen ist Art. 53 Abs. 4 BVV 2, wonach alternative Anlagen nur mittels diversifizierter kollektiver Anlagen, diversifizierter Zertifikate oder diversifizierter strukturierter Produkte vorgenommen werden. Diese Vorgabe erfüllen die von der MPK direkt gehaltenen Darlehen an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Anlage Gold physisch nicht.

Sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1–3 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird, können, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und das Anlagereglement, die Anlagemöglichkeiten erweitert werden.

Gemäss Anhang 5 des Anlagereglements sind folgende Erweiterungen der Anlagemöglichkeit vorgesehen:

- Die Überschreitung der Begrenzung für alternative Anlagen ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 20 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

- Anlagen in Forderungen, die als alternative Anlagen gelten, sind auch als Direktanlagen möglich, sofern sie Teil eines diversifizierten Portfolios sind und als einzelne Direktanlage nicht mehr als 1 % des Gesamtvermögens ausmachen. Für die physische Anlage von Gold gilt diese Erweiterung sinngemäss.
- Die Überschreitung der Begrenzung für Immobilien ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 35 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

Der Stiftungsrat hat sich auf der Basis der im Jahr 2024 erstellten ALM-Analyse bewusst für eine Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagebegrenzungen entschieden. Die Einhaltung des Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 wird laufend überprüft und per 31. Dezember 2025 vom Investment Controller bestätigt.

Begrenzung (Art. 54 und 55 BVV 2)

Art.	Kategorie	Wert pro BVV 2 Kategorie 2025 in CHF <i>Mio. CHF</i>	Wert pro BVV 2 Kategorie 2025 in FW <i>Mio. CHF</i>	Wert pro BVV 2 Kategorie 2025 Total <i>Mio. CHF</i>	Wirkung der Derivate <i>Mio. CHF</i>	Massgebender Wert <i>Mio. CHF</i>	Anlagen 2025 %	Limite BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	6 982.0	-1 243.4	5 738.5		5 738.5	19.0	100
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	957.3	0.0	957.3		957.3	3.2	50
55b	Aktien	2 346.3	6 581.2	8 927.5		8 927.5	29.6	50
55c	Immobilien	7 241.6	1 559.4	8 801.0		8 801.0	29.2	30
	■ Immobilien Inland	7 241.6	0.0	7 241.6		7 241.6	24.0	
	■ Immobilien Ausland	0.0	1 559.4	1 559.4		1 559.4	5.2	10
55d	Alternative Anlagen	768.4	3 433.7	4 202.1		4 202.1	13.9	15
55f	Infrastrukturanlagen	110.5	1 451.5	1 562.0		1 562.0	5.2	10
	Kapitalanlagen	18 406.1	11 782.4	30 188.5		30 188.5	100.0	
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung		11 782.4	11 782.4	-6 996.6	4 785.7	15.9	30
54	Begrenzung einzelner Schuldner					eingehalten		
54a	Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen					eingehalten		
54b	Begrenzung bei der Anlage in einzelne Immobilien und bei deren Belehnung					eingehalten		

6.3 Offenlegung der Art alternativer Anlagen

In den Anlagekategorien Liquidität, Darlehen, Obligationen, Aktien, Infrastruktur und Immobilien Ausland sind Investitionen enthalten, welche als alternative Anlagen im Sinne von Art. 53 BVV 2 gelten. Gemäss den Anlagerichtlinien in der BVV 2 gelten Forderungen an nicht öffentlich-rechtliche Schuldner, Senior Secured Loans und Immobilienanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote als alternative Anlagen. Infrastrukturanlagen gelten

nur dann als alternativ, sofern die Möglichkeit eines Einsatzes von Fremdkapital auf Stufe Beteiligung möglich ist oder sie im Fall von Direktanlagen nicht angemessen diversifiziert sind. Die Anlagekategorien Insurance Linked Securities und Gold physisch gelten ebenfalls als alternativ.

Die getätigten Investitionen in alternative Anlagen betragen per Bilanzstichtag CHF 4202.1 Mio. (Vorjahr CHF 4272.4 Mio.).

Alternative Anlagen *im Sinne von Art. 53 BVV 2*

Beschreibung	BVV 2 Art.	31.12.2025 Mio. CHF	31.12.2024 Mio. CHF
Darlehen, Hybrid-Obligationen, Contingent Convertibles/Coco Bonds, Bail-in Bonds	53 Abs. 3	1 811.6	2 289.5
Private Equity, Hedge Funds, Insurance Linked Securities	53 Abs. 1e	513.7	331.9
Immobilien Kollektivanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote	53 Abs. 5	818.0	882.7
Gold physisch	53 Abs. 1e	1 058.7	768.3
Total		4 202.1	4 272.4

Die alternativen Anlagen entsprechen einem Anteil von 13.9% der Vermögensanlagen (Vorjahr 14.5%).

6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve aufgrund einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2.5 %, innerhalb von zwei Jahren keine Unterdeckung zu erleiden, d.h. einem Sicherheitsniveau von 97.5 % gebildet.

Entwicklung Wertschwankungsreserve

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Stand am 1. Januar	4 044.6	3 987.4
Entnahme (-)/ Einlage über die Betriebsrechnung	-28.3	57.2
Stand am 31. Dezember	4 016.3	4 044.6

Zielgrösse Wertschwankungsreserve

		31.12.2025	31.12.2024
Zielgrösse <i>in % des technisch notwendigen Kapitals</i>		19.0	19.0
Technisch notwendiges Kapital	Mio. CHF	21 138.2	21 287.4
Aktueller Bestand Wertschwankungsreserve	Mio. CHF	4 016.3	4 044.6
Defizit in der Wertschwankungs- reserve	Mio. CHF	0.0	0.0

6.5 Darstellung der Vermögenanlagen nach Anlagekategorien

Struktur der Kapitalanlagen

	Mio. CHF	Anlagen 2025 %	Strategie %	Bandbreite min. max. % %		Mio. CHF	Anlagen 2024 %
Nominalwerte	8 803.8	29.2	28			9 371.3	31.8
Liquidität	584.9	1.9	1	0	8	603.9	2.1
Darlehen/Hypotheken	2 100.7	7.0	6	4	9	2 157.4	7.3
Obligationen CHF AAA	162.2	0.5	2	0	5	163.7	0.6
Obligationen CHF ex Eidgenossen	1 102.6	3.7	3	0	5	1 181.5	4.0
Staatsobligationen FW	493.1	1.6	2	0	5	500.1	1.7
Unternehmensobligationen FW	1 751.7	5.8	6	3	9	2 101.5	7.1
Obligationen Satelliten	2 608.6	8.6	8	5	11	2 663.2	9.0
Sachwerte	21 384.6	70.8	72			20 072.8	68.2
Aktien	9 111.2	30.2	30			8 296.3	28.2
■ davon Aktien Schweiz	2 262.7	7.5	7	4	10	1 958.0	6.6
■ davon Aktien Ausland	4 782.3	15.8	16	12	20	4 894.8	16.6
■ davon Aktien Satelliten	2 066.1	6.8	7	4	10	1 443.4	4.9
Immobilien	11 214.6	37.1	39			11 008.0	37.4
■ davon Immobilien Schweiz Direktanlagen	7 241.6	24.0	24	20	28	6 987.2	23.7
■ davon Immobilien Ausland indirekt	2 407.0	8.0	9	7	11	2 510.1	8.5
■ davon Infrastrukturanlagen	1 566.0	5.2	6	4	8	1 510.7	5.1
Gold physisch	1 058.9	3.5	3	0	4	768.5	2.6
Kapitalanlagen	30 188.5	100.0	100			29 444.1	100.0
Operative Aktiven/Abgrenzungen	324.2					122.9	
Bilanzsumme	30 512.7					29 567.0	

Die gesetzlichen und reglementarischen Beschränkungen waren per Bilanzstichtag eingehalten.

6.5.1 Liquidität

Die Liquidität beinhaltet Kontokorrentguthaben, Festgelder und sonstige Geldmarktanlagen bis maximal 18 Monate Laufzeit, kotierte Obligationen bis maximal 2 Jahre Restlaufzeit und Geldmarktfonds.

6.5.2 Obligationen CHF AAA

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK hauptsächlich in auf CHF lautende variable oder festverzinsliche Obligationen mit einem AAA-Rating.

6.5.3 Obligationen CHF ex Eidgenossen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK in auf CHF lautende variable oder festverzinsliche Obligationen von Schuldern mit Domizil im Inland und Ausland mit Ausnahme von Obligationen der Eidgenossenschaft.

6.5.4 Unternehmensobligationen FW

Die Anlagen erfolgen in Direktanlagen durch die Vergabe von internen oder externen Vermögensverwaltungsmandaten oder über die AST-MPK. Ergänzend können Anlagen in Anlagefonds und Anlagestiftungen oder ETFs getätigt werden.

6.5.5 Obligationen Satelliten

Die Obligationen Satelliten setzen sich zusammen aus den Unterkategorien

- High-Yield-Obligationen
- Emerging-Markets-Obligationen
- Hybrid-Obligationen
- Obligationen Opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.5.6 Aktien Satelliten

Die Aktien Satelliten beinhalten folgende Unterkategorien:

- Aktien Small/Mid Cap
- Aktien Emerging Markets All Cap
- Aktien Dividendenstrategie
- Aktien Opportunistisch

Die Anlagen der Aktien Dividendenstrategie erfolgen über die AST-MPK. Die übrigen Aktien Satelliten werden in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.5.7 Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK.

6.5.8 Immobilien Ausland indirekt

Die Anlagen erfolgen global in Immobilienwerte im Ausland und in der Schweiz hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.5.9 Infrastrukturanlagen

Die Anlagen erfolgen hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.5.10 Verpflichtungen aus Investitionen

Per Bilanzstichtag ergaben sich nachstehende Investitionsverpflichtungen:

Darlehen/Hypotheken

0 (Vorjahr 1) Investitionsverpflichtungen in der Unterkategorie Hypotheken (CHF 0.3 Mio.).

Aktien Satelliten

Unverändert 12 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 34.1 Mio. (Vorjahr CHF 42.4 Mio.) in der Unterkategorie Aktien opportunistisch in den Originalwährungen CHF und USD.

Immobilien Ausland indirekt

38 Investitionsverpflichtungen (Vorjahr 41) im Betrag von umgerechnet CHF 293.3 Mio. (CHF 399.1 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, NOK und USD.

Infrastrukturanlagen

15 Investitionsverpflichtungen (Vorjahr 16) im Betrag von umgerechnet CHF 226.8 Mio. (CHF 252.6 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen CHF, DKK, EUR, GBP und USD.

6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

(Art. 56a Abs. 7 BVV 2)

6.6.1 Devisentermingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte genutzt, um Fremdwährungsengagements teilweise abzusichern. Diese Absicherung erfolgt sowohl über die AST-MPK und den MPK-Einlegerfonds als auch direkt durch die MPK selbst. Wie bereits im Vorjahr waren 86 von der MPK direkt abgeschlossene engagementreduzierende Devisentermingeschäfte in Höhe von CHF 6996.6 Mio. (Vorjahr CHF 7364.0 Mio.) offen. Die zugrunde liegenden Währungen der Geschäfte umfassen AUD, CAD, DKK, EUR, GBP, JPY, NOK, SEK, SGD und USD. Die Endfälligkeit der Kontrakte ist spätestens auf den 26. März 2026 datiert. Zum Bilanzstichtag weist der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte einen negativen Betrag von CHF 19.5 Mio. aus (Vorjahr CHF 211.5 Mio. negativ).

6.6.2 Zinsfutures

Per Bilanzstichtag bestanden keine Zinsfutures.

6.7 Securities Lending

Innerhalb der Einlegerfonds wurde die Pictet & Cie. mit der Wertpapierleihe beauftragt. Sie stellt sicher, dass der Handel mit den Wertpapieren jederzeit gewährleistet ist und die Stimmrechtsausübung bei der MPK verbleibt. Als Sicherheit müssen Anleihen mit einem Mindest-Rating von AA und in der Höhe von 105% des ausgeliehenen Titels hinterlegt werden.

Securities Lending

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Marktwert der ausgeliehenen Wertpapiere <i>per 31.12.</i>	211.6	180.6
Erfolg auf Securities Lending	0.6	0.4

Die Anlagestiftungen und -fonds, in welchen die MPK investiert ist, sind im Rahmen ihrer Direktanlagen berechtigt, Wertschriften auszuleihen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Der Investment Controller überwacht die Vermögenserträge laufend und vergleicht den erzielten Erfolg mit der Benchmark-Performance. Die Gesamtperformance betrug 6.5% (Vorjahr 6.6%). Die Messung der Ergebnisse erfolgte nach der TWR-Methode (Time-Weighted Return) gemäss der in Ziffer 6.5 dargestellten Anlagestrategie.

6.8.1 Erfolg auf operativen Aktiven

Der Ertrag auf operativen Aktiven betrug CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.9 Mio.) und resultierte primär aus dem Zinsertrag auf Geldkonten von unverändert CHF 0.5 Mio., aus dem Zinsertrag aus Debitoren von CHF 0.0 Mio. (CHF 0.3 Mio.) und dem Zinsertrag aus an Versicherte gewährten Darlehen für den ratenweisen Einkauf fehlender Versicherungsjahre von CHF 0.1 Mio. (CHF 0.2 Mio.).

6.8.2 Erfolg auf Liquidität

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert und die Marchzinsen werden abgegrenzt.

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Liquidität	1.1	5.0
Obligationen kurzfristig	1.0	4.9
Total	2.1	9.9

6.8.3 Erfolg auf Darlehen/Hypotheken

Der ausgewiesene Ertrag entspricht den Zinseingängen im Berichtsjahr und den aufgelaufenen Marchzinsen auf dem Darlehens- und Hypothekarbestand per Bilanzstichtag.

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Darlehen	11.0	11.5
Privatplatzierungen	0.1	2.1
Hypotheken	8.7	8.4
Total	19.7	22.1

6.8.4 Erfolg auf Obligationen

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Obligationen CHF AAA	-1.4	6.2
Obligationen CHF ex Eidgenossen	6.3	62.5
Staatsobligationen FW	8.2	-10.5
Unternehmensobligationen FW	30.9	8.4
Obligationen Satelliten	126.3	175.9
Total	170.3	242.5

6.8.5 Erfolg auf Aktien

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Aktien Schweiz	330.2	86.5
Aktien Ausland	409.5	896.0
Aktien Satelliten	211.6	151.0
Total	951.3	1 133.5

6.8.6 Erfolg auf Immobilien

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Immobilien Schweiz Direktanlagen	434.9	355.3
Immobilien Ausland indirekt	-55.4	-78.1
Infrastrukturanlagen	97.0	67.6
Total	476.5	344.8

Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Erfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen setzt sich zusammen aus der durch die AST-MPK erfolgten Ausschüttung von CHF 218.9 Mio. (Vorjahr CHF 128.1 Mio.), der Veränderung des Net Asset Values von CHF 198.6 Mio. (CHF 210.2 Mio.) sowie des aufgerechneten Verwaltungsaufwands der Vermögensanlage von CHF 17.4 Mio. (CHF 16.9 Mio.).

6.8.7 Erfolg auf Gold physisch

Der Erfolg auf Gold physisch ergibt sich aus der positiven Wertänderung der Anlage von CHF 340.4 Mio. (Vorjahr CHF 211.1 Mio.).

6.8.8 Zinsaufwand

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Zinsaufwand für Fremdkapital	1.9	1.4
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.7	4.9
Total	6.7	6.3

Zinsaufwand für Fremdkapital

Im Zinsaufwand für Fremdkapital ist die Verzinsung der Freizügigkeitsleistungen enthalten.

6.8.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

(Art. 48a Abs. 1b BVV 2)

Vermögensverwaltungskosten (in der Betriebsrechnung ausgewiesen)

	2025 Mio. CHF	2024 Mio. CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (1. Kostenebene)	6.7	6.6
Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen (Kostenkennzahlen 2./3. Kostenebene)	93.3	91.9
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten	100.0	98.6

Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten Gebühren für Vermögensverwaltung (TER) von unverändert CHF 5.5 Mio., Transaktionskosten und Steuern (TTC) von unverändert CHF 0.7 Mio. sowie übrige Kosten (SC) von unverändert CHF 0.5 Mio.

Nachweis der Bestände

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Direkte Anlagen	3 583.1	11.7	2 872.8	9.7
Kostentransparente Kollektivanlagen	26 605.3	87.2	26 571.3	89.9
Operative Aktiven	322.1	1.1	121.8	0.4
Total Vermögensanlagen	30 510.6	100.0	29 565.9	100.0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)		100%		100%
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten (in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen)		2025		2024
		0.328%		0.333%

Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Kollektivanlagen werden gemäss anerkannten TER-Kostenquoten-Konzepten ermittelt und in der Betriebsrechnung als Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die Erträge der jeweiligen Kategorien von Vermögensanlagen sind entsprechend erhöht worden. Die Position «Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage» bleibt dadurch unverändert. Sämtliche Kollektivanlagen gelten im Sinne der Weisungen OAK BV W-02/2013 als kostentransparent.

Die Kostenquoten pro Anlagekategorie sind praktisch gleich geblieben. Die Summe der Kosten stieg infolge des Anstiegs des Anlagevermögens.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 Abs. 2 BVV 2)

Die MPK verfügte per Bilanzstichtag über nachfolgende Guthaben gegenüber den Arbeitgeberfirmen. Diese waren vollumfänglich durch Wertschwankungsreserven gedeckt.

Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven
Operative Aktiven	178.6	0.6	40.4	0.1
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	136.5		33.2	
■ Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	42.0		7.1	
Liquidität	95.9	0.3	0.6	0.0
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	95.9		0.6	
Total	274.5	1.0	40.9	0.1

Ungesicherte Kontokorrente

Die ungesicherten Kontokorrente werden zu Marktkonditionen verzinst und gelten als Anlagen beim Arbeitgeber. Operative Bankguthaben weisen reinen Geschäftscharakter auf und werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber eingestuft.

Liquidität

Die unter Liquidität ausgewiesenen ungesicherten Kontokorrente weisen Anlagencharakter auf, sind auf Sicht kündbar und werden zu Marktkonditionen verzinst.

Mietverträge mit dem Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden in der AST-MPK Mietverträge mit einem Volumen von CHF 35.1 Mio. (Vorjahr CHF 35.0 Mio.) mit Unternehmen der Migros-Gruppe. Dies entspricht unverändert 10.5% der gesamten Nettomietzinsen. Mit Bezug auf Art. 57 Abs. 3 BVV 2, welcher vorsieht, dass Anlagen in Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen, 5% des Vermögens nicht übersteigen dürfen, beträgt der kapitalisierte Wert CHF 667.5 Mio. (CHF 660.5 Mio.), was unverändert 2.3% der verfügbaren Aktiven entspricht. Per Bilanzstichtag verfügte die MPK über 95.3% (95.6%) aller von der AST-MPK ausgegebenen Ansprüche an der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz».

6.9.2 Erläuterung zur Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Verzinsung betrug im Berichtsjahr unverändert 0.5%, was dem Zinssatz von Kontokorrentguthaben der MPK beim MGB entspricht. Per Bilanzstichtag verfügten 22 (24) angeschlossene Arbeitgeber über eine Beitragsreserve.

	2025	2024
	Mio. CHF	Mio. CHF
Stand 1. Januar	978.6	1 020.5
Entnahmen	-85.0	-86.1
Einlagen	60.9	39.3
Nettoveränderung	-24.0	-46.8
Verzinsung	4.7	4.9
Stand 31. Dezember	959.3	978.6

6.10 Retrozessionen

Die externen Vermögensverwalter und Fachberater der MPK haben bestätigt, dass sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen für die MPK im Geschäftsjahr 2025 keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Übrige Aktiven

	31.12.2025 Mio. CHF	31.12.2024 Mio. CHF
Landreserven (Landwirtschaftsland)	1.5	1.5
Beteiligungen	0.2	1.3
Total	1.7	2.8

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2025 Mio. CHF	31.12.2024 Mio. CHF
Nicht ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen/ Kapitaloptionen mit Abrechnung im Dezember Berichtsjahr und Auszahlung im Januar Folgejahr	109.5	126.4
Nicht ausbezahlte Leistungen aus Teilliquidation	191.1	0.0
Wartekonto eingebrachte Austrittsleistungen/ nicht ausbezahlte Renten	0.3	0.2
Total	300.8	126.6

Die nicht ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen und Kapitaloptionen weisen einen kurzfristigen Charakter auf und werden jeweils im Januar des folgenden Jahres ausbezahlt. Im aktuellen Geschäftsjahr beinhalten sie zusätzlich CHF 191.1 Mio. für die Freizügigkeitsleistungen der per 31.12.2025 ausgetretenen Mitarbeitenden der Mibelle AG.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2025 Mio. CHF	31.12.2024 Mio. CHF
M-Partizipation Rentner	0.0	0.3
Vorauszahlungen	14.6	2.3
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.5	1.1
Kontokorrente	0.0	1.1
Total	16.1	4.8

Die Verbindlichkeiten aus der M-Partizipation für Rentner beziehen sich auf Urkunden, die bis Ende 1990 von den M-Unternehmen bei Arbeitsbeginn oder zu Jubiläen ausgegeben wurden. Diese Urkunden, die mit mindestens 7.0% verzinst werden, werden durch die MPK verwaltet. In der Sitzung vom 5. September 2024 entschied die Verwaltung des MGB, das entsprechende Reglement per 31. Dezember 2024 aufzuheben. Die Guthaben wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig ausbezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten stehen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und sind in der Regel kurzfristiger Natur. Die bestehenden Kontokorrentverhältnisse betreffen überwiegend die Beteiligungen M Casa AG und M Vorsorge AG, die im aktuellen Geschäftsjahr liquidiert wurden.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 Mio. CHF	31.12.2024 Mio. CHF
Pendente Austritte	172.2	186.3
Verpflichtungen aus Teilliquidationen	346.0	0.0
Rückstellungen Personal	2.5	2.3
Übrige Posten	0.3	0.6
Total	521.0	189.2

Die Verpflichtungen aus pendenten Austritten umfassen Freizügigkeitsleistungen für 2167 Versicherte (Vorjahr: 2562 Versicherte). Dabei handelt es sich um Fälle, die aufgrund fehlender Austrittsmeldungen, Unterlagen oder Angaben noch nicht abschliessend bearbeitet werden konnten. Hinzu kommen im aktuellen Geschäftsjahr zusätzlich CHF 346.0 Mio. für noch nicht ausbezahlte Verpflichtungen aus Teilliquidationen.

Die Rückstellungen für das Personal bestehen überwiegend aus latenten Verpflichtungen, die sich aus aufgelaufenen Ferienguthaben, nicht bezogenen Überzeitguthaben sowie anteiligen Dienstaltersgeschenken ergeben.

Unter den übrigen Posten sind Aufwendungen erfasst, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, jedoch erst im Folgejahr fakturiert werden. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Rechnungsrevisionen, Aufsichtsgebühren und Kreditorenrechnungen.

7.5 Freie Mittel

Die Veränderung der freien Mittel erfolgt über den Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss. Im Falle von Teilliquidationen wird eine mögliche Auswirkung auf die freien Mittel ausschliesslich in der Betriebsrechnung dargestellt.

7.6 Verwaltungsaufwand

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die Geschäftsstelle generierte in der Berichtsperiode einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von CHF 32.7 Mio. (Vorjahr CHF 32.9 Mio.). Darin enthalten sind erbrachte Leistungen der

Geschäftsstelle an Nahestehende, Aufwendungen für die Bewirtschaftung direkter Vermögensanlagen sowie übrige Erträge von gesamthaft CHF 27.1 Mio. (CHF 26.7 Mio.).

Verwaltungsaufwand

	2025 <i>Mio. CHF</i>	2024 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand	24.0	23.3
Honorare und Dienstleistungen	5.0	5.3
Wertberichtigungen und Abschreibungen	0.9	1.4
Raummieten	1.4	1.5
Kommunikation/Information Versicherte	0.5	0.6
Anlageunterhalt/Kleinanschaffungen	0.2	0.2
Übriger Verwaltungsaufwand	0.7	0.7
Allgemeiner Verwaltungsaufwand vor Umlage/Ertrag	32.7	32.9
Verrechnung Leistungen Geschäftsstelle aus Service Level Agreements an Nahestehende	-23.3	-23.0
Ertrag Geschäftsstelle aus internen Service Level Agreements	-3.5	-3.4
Diverser Ertrag	-0.2	-0.3
Total Umlage/Ertrag	-27.1	-26.7
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	5.7	6.2

Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge

Der Aufwand für interne und externe Revisionsdienstleistungen und für den Experten für berufliche Vorsorge betrug TCHF 167.7 bzw. TCHF 71.7 (Vorjahr TCHF 170.0 bzw. TCHF 82.0).

Aufsichtsbehörden

Der Aufwand für die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betrug im Berichtsjahr TCHF 16.4 (Vorjahr TCHF 17.9). Der Aufwand für die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) wird neu über den Sicherheitsfonds bezahlt und nicht mehr separat ausgewiesen (TCHF 38.4).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat am 19. Mai 2025 mitgeteilt, die Jahresrechnung 2024 geprüft und zur Kenntnis genommen zu haben. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

LIBERA

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse
Schlieren

Zürich, 26. März 2026

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der uns von der Migros-Pensionskasse zugestellten Unterlagen und Bestandesdaten bestätigen wir als Experte für berufliche Vorsorge zuhanden des Stiftungsrates und der Aufsichtsbehörde per 31. Dezember 2025 Folgendes:

- Die Libera ist ein unabhängiger und von der OAK BV zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d und 52e BVG sowie Art. 40 ff. BVV 2.
- Die Prüfung der Migros-Pensionskasse per 31. Dezember 2025 erfolgte in Einklang mit den Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, insbesondere der FRP 5.
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet.
- Bei einem Vorsorgevermögen von CHF 28'715.4 Mio. und einem Vorsorgekapital von CHF 21'138.2 Mio. beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2025 135.8%.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.
- Die Wertschwankungsreserve konnte mit CHF 4'016.3 Mio. ihrem Sollbetrag entsprechend geäuft werden. Es bestehen freie Mittel von CHF 3'561.0 Mio.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Migros-Pensionskasse bietet am 31. Dezember 2025 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Freundliche Grüsse
Libera AG



Samuel Blum, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE
Ausführender Experte



Manuel Moser, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse, Schlieren

Zürich, 26. März 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros-Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.


Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.


Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Theodor Büttiker
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

Quellen- und Bilderverzeichnis

Titelseite

MGB_Dok_Fo_001787

Seite 2

MGB_Dok_Fo_110362

Seite 4

MGB_Dok_Fo_112927

**Nutzung der Fotos mit freundlicher Genehmigung
des Migros-Genossenschafts-Bundes. Alle Rechte vorbehalten.**

Titelseite innen

Copyright: Keystone

Impressum

Herausgeberin: **Migros-Pensionskasse**, Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren

Konzept und Layout: **www.mendelin.com**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine einheitliche Geschlechtsformulierung gewählt. Diese schliesst sowohl das weibliche als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen mit ein.

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Internet. Massgebend ist die deutsche Fassung.

Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren
Tel. 044 436 81 11
www.mpk.ch
infofox@mpk.ch